Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 84. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 19. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 18. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Achenbach und Friedenthal mit mehreren Commissarien.

Vom landwirthschaftlichen Minister ist ein Organisationsplan der landwirthschaftlichen Mittelschulen eingegangen.

Nachdem die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die Abgg. von Jazdzewski, Franssen und Ibach beschlossen, und in dritter Berathung die Gesetzentwürfe, betreffend die Theilung des Kreises Konitz und einige Abänderungen der directen Steuern in den Hohenzollern'schen Landen genehmigt sind, wird die erste Berathung des Entwurfs einer Wege-Ordnung eröffnet.

Abg. v. Löper (Löpersdorf): Im Großen und Ganzen ist dieses Gesetz geeignet, in einer überaus wichtigen Materie Neues und Gutes zu schaffen; aber der Abschnitt von den Gemeindewegen enthält in Bezug auf die Beschwerde- und Entscheidungs-Instanzen, über Anlegung und Veränderung von Wegen und über Vertheilung der Wegebaulast so complicirte Bestimmungen, daß die Betheiligten sich sehr schwer darin zurechtfinden werden. Bis jetzt gab es für die Bewohner der Landgemeinden nur eine Beschwerde-Instanz, die Regierung, jetzt sollen sie in verschiedenen Fristen sich bald an den Kreisausschuß, bald an den Bezirksausschuß, bald an das Bezirksverwaltungsgericht wenden. Im ersten Falle wird eine Frist von 3, in den anderen von 4 Wochen vorgeschrieben. Ich möchte dringend hier empfehlen, die Fristen überall gleich zu bemessen und den Gemeindemitgliedern zu gestatten, ihre Beschwerde allein an ihre Ortsbehörde zu stellen, die sie dann an den Kreis- und Bezirksausschuß weiter zu befördern hat.

Abg. Knebel: Ich begrüße die Vorlage mit lebhafter Freude, da sie einem geradezu unerträglich gewordenen Zustande ein Ende macht; ich hätte aber darin eine größere Ausdehnung und Benutzung der zur Selbstverwaltung neu geschaffenen Organe und Institute gewünscht. In dem wichtigsten Princip, dem der Auflegung der Wegebaulasten, hat sich die Vorlage den Bestimmungen angeschlossen, die bisher bei uns am Rhein bestanden. Bei uns gilt die Verpflichtung, daß diejenigen Gemeinden die Kosten zu tragen haben, über deren Bann der Weg geht. Von dieser Bannverpflichtung, die sehr oft die schreiendsten Ungerechtigkeiten mit sich führt, hatten wir gehofft, durch diese Vorlage befreit zu werden, und es ist der Regierung eine generelle Abänderung dieses Systems um so dringender zu empfehlen, als eine solche für bestimmte Fälle in diesem Gesetze sich bereits vorfindet. Es sollen nämlich in industriellen Gegenden die Besitzer industrieller Etablissements, die natürlich an der Beschaffenheit der Wege ihres Ortes ein hervorragendes Interesse haben, auch in hervorragender Weise zu den Kosten herangezogen werden. Dies Princip der Interessenverpflichtung an Stelle der Bannverpflichtung ist gegenwärtig grundsätzlich in Frankreich eingeführt und hat sich dort vortrefflich bewährt. Diesem Beispiele können wir unbedingt folgen. Ich empfehle diesen Punkt der besonderen Berücksichtigung der Commission, für die ich eine Stärke von 28 Mitgliedern beantrage.

Abg. Wisselinck: Ich kann das Princip der Interessenverpflichtung zur Wegebaulast für unsere östlichen Provinzen nicht empfehlen; in diesen ist der ganze Verlauf der geschichtlichen und Rechtsentwickelung ein solcher gewesen, daß wir für derartige Lasten nur die Gesammtgemeinde heranziehen können. — In den Entwurf ist durch die Aufnahme der Chausseen eine Schwierigkeit insofern hineingetragen worden, als durch das neue Dotationsgesetz die besitzrechtliche Stellung der Chausseen vollständig verändert ist. Es wird nach diesem Gesetze Provinzialchausseen geben, von denen dieser Entwurf gar nicht spricht. Ferner ist zu fragen, ob die Kautelen gegen Ueberbürdung durch die Wegebaulast in diesem Entwurfe richtig gestellt sind. Die locale Ueberbürdung würde durch Schaffung von Wegebauverbänden verhindert werden. In der Commission müßten die zunächst Interessirten, der Grundbesitz und die Vertreter der Stadtgemeinden, hinlänglich vertreten sein.

Abg. Miquel: zunächst ist zu fragen, ob der Geltungsbereich dieses Gesetzes richtig gegriffen, ob es gerechtfertigt ist, daß es nur auf die östliche Hälfte der Monarchie Anwendung finden soll. Für Posen soll es erst nach Einführung der Kreisordnung gelten. Nun ist der Zeitpunkt für dieselbe vorläufig noch völlig unbestimmt; aber gerade im Großherzogthum sind die Wege-Verhältnisse nach der Ansicht der Regierung wie der Landesvertretung geradezu unerträgliche. Ich möchte daher dringend empfehlen, in dieses Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, die schon vor Einführung der Kreisordnung die allerschlimmsten Uebelstände in Bezug auf den Wegebau in Posen, die besonders drückend auf dem kleinbäuerlichen Stande lasten, beseitigen. Es ist mir ferner nicht klar, weshalb nicht für die westlichen Provinzen, sowie für Schleswig-Holstein in dem Gesetze bestimmt wird, daß für sie die Anwendung der Wegeordnung gleichzeitig mit der Einführung der neuen Verwaltungsreformen zur Geltung kommen soll. Das Bedürfniß ist ja für diese Provinzen nicht minder dringend. In Hannover liegt die Sache anders. Dort besteht bereits seit 1851 eine allgemeine Wegeordnung für die ganze Provinz, die sich durchaus bewährt hat. Mit den Grundgedanken dieser Vorlage bin ich durchaus einverstanden, ebenso mit der Feststellung der Competenz der Behörden; nur in Betreff der allgemeinen Systematik und Anordnung des Entwurfes finde ich viele Mängel, durch die das Verständniß der Vorlage wesentlich erschwert wird. Der Entwurf hat es nur mit öffentlichen Wegen zu thun. Das können Fahr- oder Fußwege sein, die sich also hierin nach ihrer Bestimmung unterscheiden, ferner werden sie nach ihrer Unterhaltung in der Vorlage als Gemeinde- und Kreiswege unterschieden. Nun stellt aber außerdem der Entwurf noch besonders die Chausseen auf und dadurch wird die ganze Systematik unklar. Der Entwurf vermeidet es, den Begriff der öffentlichen Wege zu definiren; die Motive erklären eine solche Definition für unausführbar und sagen, es hängt von dem einzelnen Falle ab, ob ein Weg ein öffentlicher Weg ist oder nicht.

Daß diese Frage eine quaestio facti ist, gebe ich zu; allein wenn wir den Gerichten, ja sogar in einzelnen Fällen den Selbstverwaltungsbehörden, also selbst Laien das Urtheil und die Entscheidung über diese Frage anheimgeben, so ist es doch höchst bedenklich, eine so entscheidende Begriffsbestimmung ganz außerhalb dieses Gesetzes zu lassen. Das hannoversche Gesetz von 1851 hat eine solche Definition aufgenommen und ich kann aus persönlicher Kenntniß versichern, daß sie sich bei vielen Streitigkeiten durchaus bewährt hat. Man hat darin ausgesprochen: öffentliche Wege sind solche, die zum allgemeinen Gebrauch dienen und demselben nicht durch Privatrecht entzogen werden können. Ich würde eine noch schärfere Definition vorschlagen. Es kommt bei Entscheidung dieser Frage nicht darauf an, ob der Weg zum öffentlichen Gebrauche wirklich dient, sondern ob er dazu bestimmt ist. Dies ist keineswegs eine bloße juristische Tüftelei, sondern eine Frage von durchaus practischer Bedeutung. So sind z. B. bei Gelegenheit der Separation und Verkoppelung lediglich zu diesem Zwecke in der ganzen Monarchie auf Kosten der gesammten Grundbesitzer in der Feldmark sogenannte Seperations- oder Koppelwege angelegt worden, die nach beiden Seiten mit anderen Wegen und Straßen in Verbindung stehen und thätsächlich im allgemeinen Gebrauch sind. Ist nun deshalb ein solcher Weg ein öffentlicher? Nach meiner Ansicht nein. Er fällt nicht unter dies Gesetz; er könne es nur dann, wenn er zum öffentlichen Gebrauch bestimmt worden ist. Die Commission wird diese eminent wichtige Frage, von der die Unterhaltungspflicht wesentlich abhängt, sorgsam zu prüfen haben. Dem Vorschlage des Abg. Knebel, überall die Interessenverpflichtung einzuführen, muß ich durchaus entgegentreten. Wer soll denn die Interessen abwägen? Dies System würde zu den größten Willkürlichkeiten führen und geradezu verderblich wirken. Daß es wirklich in Frankreich Rechtens sein soll, daß alle Wege von den Interessenten zu unterhalten sind, kann ich mir unmöglich denken. Was die Berufungs- und Schlußinstanz in dem Entwurfe betrifft, so erkenne ich an, daß man nach Einführung der neuen Verwaltungskörper allerdings ein Corrtérminos gegen extraordinäre und egoistische Interessenverfolgung einzelner Kreise haben muß.

Zu einem zusammenhängenden Netz von Straßen würde man ohne solche Kautelen schwerlich gelangen, wenn man nicht den Weg beschreiten will, der mit großem Erfolge in der Provinz Hannover eingeschlagen ist. Dort bestimmt das Gesetz, daß die Gesammtheit der zu bauenden Straßen von der Provinzialvertretung im Voraus festgesetzt wird, daß also die Straßen von vornherein in einen großen Plan gebracht werden. Man hat dann die Garantie, daß jede Willkür bei Einzelentscheidungen ausgeschlossen wird. Die ganze Aufgabe der Kreistage reducirt sich hierbei auf die Aufbringung der Kosten und die Ausführung der Beschlüsse der Provinzial-Vertretung, der allein die Abänderung des ursprünglichen Planes in einzelnen Fällen zusteht. Die Provinzialvertretung hat aber durch den Dotationsfonds die Mittel in der Hand, die Kreise beim Wegebau zu unterstützen, und sie macht die Höhe dieser Beihülfe abhängig von der Leistung, beziehungsweise Mehrleistung der einzelnen Kreise. Der Einwand, daß durch Erweiterung des Eisenbahnnetzes ein solcher allgemeiner Plan vielfach durchbrochen und hinfällig werde, ist nicht stichhaltig. In Hannover hat man Außerordentliches im Wegebau geleistet, und in den letzten Jahren besonders durch freiwillige Leistungen der Wegeverbände in überraschend hohem Maße. Nun hat man in Hannover bereits seit dem Jahre 1821 durch Gesetz das allgemeine Straßennetz festgestellt und dieser Plan hat sich bewährt und trotz aller Eisenbahnbauten, trotz der Vergrößerung der Städte und aller inzwischen eingetretenen Veränderungen im socialen Leben ist er noch heute der maßgebende für alle Neubauten. Der Vorzug dieses Systems erhellt deutlich daraus, daß man im Jahre 1864, als ich selbst Mitglied der hannoverschen Kammer war, nach den damals angestellten Berechnungen annahm, der Plan werde etwa 27½ Jahre zu seiner vollen Ausführung nöthig haben, er ist aber nach Einführung der Selbstverwaltung und in Folge der freiwilligen Zuschüsse der Wegebauverbände innerhalb 9 Jahren vollführt worden.

Ich kann daher die allgemeine Einführung dieses Systems nur dringend empfehlen. Die Beihilfe und Zuschüsse, die die Provinzialvertretung den Kreisen gewährt, haben danach in geometrischer Progression zu erfolgen je nach den Leistungen der einzelnen Kreise und Bauverbände; dadurch wird das Interesse der letzteren zu starken Leistungen angeregt. In Bezug auf die Aufhebung der Chausseegelder und Wegeabgaben kann ich es nur billigen, daß die Regierung bei den so sehr verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Provinzen nicht mit einer radicalen Maßregel in diesem Entwurf vorgegangen ist. Die ganze Tendenz des Gesetzes führt dahin, allmälig die Hebungsberechtigung aus dem gesammten Wegebau herauszubringen. Man braucht sich hier nicht zu überstürzen. Wir können es sehr wohl den Einzelverwaltungen überlassen, wenn sie es mit ihrem Interſſe für vereinbar halten, die Hebungsgebühren zu beseitigen. Ein englischer Staatsmann erwiderte mir, als ich ihn auf die vielen Brückenzölle in England aufmerksam machte: wir wollen lieber mit diesem von dem modernen Wirthschaftssystem verurtheilten Zoll gute Brücken haben, als ohne ihn gezwungen sein, durchs Wasser zu gehen. So sage auch ich: lieber Chausseen mit Chausseegeld als keine Chausseen. — Ueber die Einzelheiten dieses Gesetzes könnte man geradezu Tage lang reden. (Heiterkeit.) Die Materie ist eine solche, daß das Gesetz, ohne in bestehende Rechte, Gewohnheiten und Verhältnisse störend einzugreifen, nicht wohl auszuführen ist. Wir dürfen uns nicht scheuen, dies zu thun, wenn wir das Wohl des Landes und das Gesammtinteresse fördern und wahren wollen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich glaube auch, daß man über eine Wegeordnung Tage lang reden könnte, aber wohl besser in dem engen Kreis einer Commission, bevor man hier im Plenum einen Beschluß fassen kann. Alle Redner haben sich ja nach einer oder der andern Richtung hin anerkennend über den Entwurf ausgesprochen und die einzelnen Bedenken sind von den folgenden Rednern zum Theil schon widerlegt worden. Dieses Gesetz ist durchweg von jenen Institutionen der Selbstverwaltung, die wir eben gegründet haben oder zu gründen im Begriffe sind, durchzogen; aber die Consequenzen aus unserer neueren Organisation können doch keinen Angriffspunkt für dieses Gesetz geben, sondern müssen bei jenen allgemeinen Gesetzen erörtert werden. Es liegt auf der Hand, wenn die Vorlage an eine Commission verwiesen wird, die verschieden ist von der, welche die Organisationsgesetze bearbeitet, leicht die Fühlung verloren gehen kann, so daß entweder die beiden Commissionen nach verschiedenen Gesichtspunkten arbeiten, oder die für die Wegeordnung überhaupt ihre Arbeiten einstellt, um die Resultate der anderen abzuwarten. Mir würde ein Modus erwünscht sein, durch den ein gewisser Contact zwischen beiden Commissionen hergestellt würde. Eine der wichtigsten Fragen ist der Geltungsbereich des Gesetzes; der Vorredner hat dabei wohl übersehen, daß die Ueberschrift des Gesetzes ausdrücklich seine Geltung nur für die alten Provinzen ausspricht. Ihre weitere Ausdehnung hängt von dem weiteren Vorschreiten der allgemeinen Organisation ab. Es wird nicht beabsichtigt materielle Aenderungen für die Rheinprovinz und Westfalen eintreten zu lassen; es werden sich Bestimmungen finden lassen, die die Einführung der Wegeordnung in Posen selbst ohne Einführung der Kreisordnung ermöglichen. Hessen-Nassau ist ebenfalls der Reform bedürftig und die Regierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, die Reform auch dort durchzuführen. Daß sie nicht gleichzeitig diesen Schritt gethan, hängt abgesehen von der Organisationsfrage damit zusammen, daß die Ausführung des vorliegenden Gesetzes schon für die alten Landestheile mit so erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, daher es nicht in der Absicht der Regierung liegen kann, die Schwierigkeiten, welche sich in den neuen Provinzen zeigen, damit zu kombiniren.

Der Wegegesetzgebung in Schleswig-Holstein mangelt jede Selbstverwaltung; es wird hier eine Aenderungen eintreten müssen und die Regierung ist bereits mit Ermittelung darüber beschäftigt, in welcher Weise die Reform durchgeführt werden kann. Die Wegegesetzgebung in Hannover ist in gutem Zustande; es wird sich dort lediglich um solche Reformen handeln, die sich im Laufe der Zeit bei jeder Gesetzgebung herausstellen. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß, während nach diesem Gesetze der Kreis die Wege unterhalten soll, in Schleswig-Holstein Wegedistricte und Wegeverbände bestehen, die meistens mit den politischen Amtsbezirken zusammenfallen; es wird sich also bei einer etwaigen Reform um die Frage handeln, ob und wie weit an die unteren Verbände des Kreises anzuknüpfen sei, statt direct auf den Kreis selbst überzugehen. Ein Redner aus der Rheinprovinz (Abg. Knebel) hat das Grundprincip des Gesetzes, daß die Gemeinde die Wegebaulast trage, als nicht annehmbar bezeichnet; die Regierung muß auf dieses Princip, welches die Basis des ganzen Gesetzes ist, ein entschiedenes Gewicht legen. Wenn der Vorredner diese Pflicht der Gemeinde als eine Bannpflicht bezeichnete und dem Entwurf die Absicht unterschob, daß die Adjacenten herangezogen werden sollten, trotzdem man die Interessenten als Basis dieses Gesetzes aufstellt, so muß ich doch von den Beispielen, die er ins Feld führte, sagen, daß sie nach anderen Gesichtspunkten behandelt werden würden, als er angenommen hat. Bei allen Wegen, die über das lokale Interesse hinausgehen, tritt ja der Kreis an die Stelle der Gemeinde; außerdem können ja Wegegenossenschaften nicht blos im Wege der freien Vereinigung, sondern auch zwangsweise gebildet werden. Die Basis des Geses, daß die Gemeinden wegebaupflichtig seien, hat ja den Beifall fast des ganzen Hauses gefunden; die Ansicht des Abg. Knebel steht deshalb nicht im Einklang mit den Wünschen dieses Hauses. Das Gesetz steht gänzlich auf den Intentionen der neuen Gesetzgebung; es wird nur zu wünschen sein, daß die neuen Organe auf diesem Gebiete mit gutem Erfolge functioniren. Wenn in dem Gesetze Verbesserungen nothwendig sein sollten, so wird das Sache der Commission sein. (Beifall.)

Abg. v. d. Goltz: Wir müssen uns nicht der Illusion hingeben, daß mit einem Wegegesetz auch gleich gute Wege im Lande geschaffen werden; das wird davon abhängen, welches Interesse die einzelnen mit der Aufsicht über die Wege betrauten Organe an der Instandhaltung der Wege nehmen werden. Ich bin mit dem Erlasse einer Wegeordnung sehr zufrieden, dem Entwurfe muß ich aber zum Vorwurf machen, daß alle diejenigen Principien, welche an die Spitze gestellt sind, nicht ganz consequent durchgeführt sind. Das Princip der Unterhaltungspflicht der Wege seitens der Gemeinden wird durchbrochen, wenn diejenigen, die einen besonderen Nutzen von den Wegen haben, zur Tragung der Kosten derselben herangezogen werden sollen. Von dem Princip der Selbstverwaltung ist abgewichen dadurch, daß die Organe der Staatsaufsicht und der Selbstverwaltng, Oberpräsident, Regierungspräsident, Landrath und Provinzial-, Bezirks- und Kreisausschuß bunt durcheinander als entscheidende Instanzen gemischt sind. Manche Paragraphen haben überdies eine so unklare Fassung, daß es sich empfehlen wird, das Gesetz einer Commission zu überweisen.

Abg. Mühlenbeck begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie mit einem gewissen Radicalismus alle bisher bestehenden Provinzialobservanzen und statutarischen Bestimmungen über den Wegebau beseitigt; er bittet die Commission, die Vorlage möglichst schleunigst zu berathen, damit sie noch im Herrenhause berathen und beschlossen werden könne.

Hiermit schließt die erste Lesung und wird die Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus geht nunmehr zum letzten Gegenstande seiner Tagesordnung, zur Specialberathung des Etats des Ministeriums des Innern über.

Zu Tit. 5 der Einnahmen von 2,241,177 Mark aus der Strafanstalts-Verwaltung liegt der Antrag Eberty's vor, die Staatsregierung aufzufordern, den Strafvollzug vorläufig im Verwaltungswege in einer Weise zu ordnen, daß dadurch der Vollzug der Strafe im Sinne des Strafgesetzbuchs sichergestellt wird.

Abg. Dr. Roeckerath: Es ist durchaus nothwendig, daß die Bestimmung des § 16 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können, in richtige Anwendung komme, was bis jetzt nicht der Fall war. Einem Bekannten von mir, der wegen eines geringen politischen Vergehens verurtheilt ist, wurde von dem Gefängnißdirector zugemuthet Kartoffeln zu schälen, und als er sich weigerte, diese Arbeit, welche seinen Verhältnissen nicht angemessen sei, zu verrichten, wurde er in den sogenannten Carcer gesperrt, ein ganz schwarz angestrichenes Zimmer, und bekam zwei Tage lang keinen warmen Löffel, (Heiterkeit), bis er sich endlich zu jener Arbeit verstand. Einem Freunde von mir, dessen Zelle unmittelbar an dasjenige Zimmer stieß, welches der hochwürdige Herr Erzbischof Paulus Melchers bewohnte, wurde auf seine Beschwerde über ihm zugewiesene, seinen Fähigkeiten und Verhältnissen nicht angemessene Arbeiten erklärt, er werde es mit seinen Beschwerden dahin bringen, daß auch dem Erzbischof Arbeiten zugewiesen würden, welcher derzeit noch nicht beschäftigt, vielmehr nur in die Hausliste als Strohflechter eingetragen sei. (Heiterkeit.) Die Verschiedenheit der Behandlung der politischen Verbrecher widerstreitet dem Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Gesetze. In dem Etat ist der Ertrag der Gefangenenanstalten auf etwas über 2 Millionen Mark, die Ausgabe auf ungefähr 2½ Millionen veranschlagt. Bei richtiger Verwaltung müßten die Erträge mindestens so groß sein, daß man die Ausgaben bestreiten kann. Nun verdingt man aber die Arbeitskräfte, statt dieselben selbst gehörig zu nutzen, an Fabrikanten, die dadurch reich werden. Auch die Gefangenen machen, wenn sie über das ihnen zugewiesene Quantum arbeiten, Ersparnisse; mir ist bekannt, daß ein Gefangener in einigen Jahren 50 Thaler erspart hat.

Abg. Windthorst (Meppen): Der von dem Vorredner angeregte Gegenstand ist bereits im Reichstage in Veranlassung einer Petition des Abg. Most, welcher sich zur Zeit im Gefängniß zu Plötzensee befindet, erörtert worden. Mat hat beschlossen, den Reichskanzler aufzufordern, in geeigneter Weise auf eine richtige Ausführung des § 16 des Strafgesetzbuches hinzuwirken. Ich hoffe, daß diesem Antrage entsprochen werden wird; nützlich aber wäre es jedenfalls, wenn uns die Regierung mittheilte, wie sie die Sache ansieht und ob sie bereits Veranlassung genommen hat für eine richtige Behandlung der wegen politischer Vergehen Verurtheilten das Nöthige einzuleiten. In Preußen ist das Gefängnißwesen wenig geordnet, zumal die Leitung desselben unter die Ressorts der Minister des Innern und der Justiz vertheilt ist, während eine einheitliche Leitung ein dringendes Erforderniß ist. Es ist unerhört, daß nach dem Erlaß des Reichsstrafgesetzbuches noch die Straf-Instructionen zu dem alten Strafgesetzbuche bestehen, welches auf der Abschreckungstheorie beruhte. Die Behandlung der politischen Gefangenen ist eine wahrhaft türkische.

Geh. Rath Illing: Der Herr Minister des Innern hatte schon vor längerer Zeit den Justizminister zu einer gemeinschaftlichen commissarischen Berathung über den beregten Punkt eingeladen. Diese Berathungen wurden demnächst durch das Vorgehen des Reichstages unterbrochen, welcher an den Reichskanzler die bekannte Aufforderung richtete. Die preußische Staats-Regierung hat vorläufig Bedenken, auf den Antrag des Abg. Eberty einzugehen, weil es ziemlich sicher ist, daß der Reichskanzler der Aufforderung des Reichstages Folge geben wird und es rathsam erscheint, die Vorschläge des Reichskanzlers abzuwarten. Sollte von demselben wider Erwarten keine Anregung gegeben werden, so wird die Regierung binnen kürzester Frist für die richtige Behandlung der Sache in Preußen das Nöthige veranlassen.

Abg. Eberty: Ich habe meinen Antrag gestellt, weil es mir für jetzt nicht durchführbar scheint, den Strafvollzug im Wege des Gesetzes zu ordnen, die Abhilfe aber unaufschiebbar ist. Im Etat werden für die Gefangen-Anstalten Summen verlangt, die im Vergleich zu den Erfolgen, welche die Verwaltung erreicht hat, ungeheure sind. Denn die Gefängnißstatistik hat keine erfreulichen Resultate aufzuweisen; beispielsweise ist die Rückfälligkeit von 76 auf 84 pCt. gestiegen. In Italien ist die Unsicherheit noch jetzt sehr groß; gleichwohl hat die Statistik bewiesen, daß es möglich ist, dem Uebel zu steuern. Vor Allem muß die Duplicität der Verwaltung aufhören und das Gefängnißwesen unter die einheitliche Leitung des Justizministers gestellt werden. Die Qualifikationserfordernisse der Gefängnißbeamten müssen gesteigert werden. Pensionirte Offiziere sind nicht die geeigneten Persönlichkeiten, um Gefängnißdirector-Stellen zu bekleiden. Bezüglich der Behandlung der Gefangenen bestehen die verschiedensten Systeme, von denen einige durchaus verwerflich sind, z. B. das in Preußen vielangewandte Pönitenzialsystem, wobei die strengste Absonderung der Gefangenen eintritt. Der Director herrscht dann in den Gefängnißmauern wie ein König. (Heiterkeit.) Diesseits und jenseits des Oceans ist dieses System längst gerichtet. Ich lege hier auf den Tisch des Hauses eine Gefängnißstatistik nieder. Vergleichen Sie mit dem lebensvollen Bilde, das dieses Buch entrollt, die trockene Arbeit in diesem gelben Umschlage (d. i. der Etat für 1875)! Die Wissenschaft allein rettet die Gefangenen und den Staat. Die Regierung müßte die Werke, welche in England über das Gefängnißwesen erschienen sind, übersetzen lassen und veröffentlichen; dann würde man sehen, wie weit wir in Preußen in dieser Beziehung zurück sind. Es ist bedauerlich, daß man die bezüglichen Anregungen des Prof. v. Holtzendorff nicht beachtet hat. Wir können den Engländern für ihre Reformen gar nicht genug danken; das von ihnen angewandte sogenannte irische System hat große Strecken in Australien in blühende Landschaften verwandelt. Es ist einer großen Nation würdig, dem Beispiele Englands zu folgen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Regelung des Gefängnißwesens kann nur im Wege des Gesetzes erfolgen, dagegen muß die Verbesserung der Hausordnungen in den Gefängnissen sofort in Angriff genommen werden. Hätten die Minister Diligenz prästirt, so würden sie nicht erst lange konferirt, sondern sofort das Nöthige angeordnet haben. Es ist ganz unzulässig, daß wegen politischer Vergehen verurtheilte Personen ebenso behandelt werden, wie gemeine Verbrecher. Die vielen Personen, welche solcher Vergehen wegen in den Gefängnissen sich befinden, können nicht warten, bis die Minister ihre Conferenzen beendet haben. Die Regierung braucht gar nicht auf den Reichskanzler zu warten. Derselbe würde sogar ganz vergnügt sein, wenn ihm die Regierung Alles schon fertig überreichte, was dem Reichstage vorgelegt werden soll. Die Gefängnisse befinden sich zum Theil in einem entsetzlichen Zustande und wenn man jetzt so viele politische Vergehen schafft, so sollte man doch auch neue und bessere Gefängnißanstalten errichten. Licht und Lectüre wird den Gefangenen kaum gewährt. Mit Spezialien in dieser Beziehung werde ich ein andermal aufwarten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren, die Sache wird vom Herrn Abg. Windthorst etwas leidenschaftlich behandelt, — ich weiß nicht, aus welchem Grunde. Ich habe an und für sich gegen diesen Antrag, wie er formulirt ist, nichts zu erinnern, zumal ich ausdrücklich durch meinen Commissarius schon habe bemerken lassen, daß von meiner Seite die Initiative dazu ergangen ist, um im Verwaltungswege eine Einheit in der Behandlung der in den beiderseitigen Ressorts detinirten Sträflinge herbeizuführen. Aber das ist doch natürlich, daß, wenn überhaupt die Sache im Reichstage zur Sprache gekommen und eine bezügliche Aufforderung an den Reichskanzler ergangen ist, ich nicht auf eigene Hand einseitig vorgehen werde, ohne mich vorher mit dem Herrn Reichskanzler darüber zu verständigen, nach welcher Richtung hier vorgegangen werden soll. Die Sache ist außerordentlich einfach: ich werde mich mit dem Reichskanzler in Verbindung

setzen. Kommt eine allgemeine Anregung, so werde ich im Sinne derselben handeln; oder kommt keine oder hat der Herr Reichskanzler sonst keine Gründe, die Sache im Augenblick zu dirigiren, so werde ich mich mit dem Justizminister darüber vereinigen, ein gemeinschaftliches Regulativ in dieser Beziehung zu erlassen. Aber Eines muß ich doch noch erwähnen: Der Herr Abg. Windthorst setzt als eine bekannte Sache voraus, daß die politischen Gefangenen, wie er annimmt, eine unerhörte Behandlung erfahren. Ich kann nur constatiren, daß aus meinem Ressort, d. h. aus demjenigen Umfange der Verwaltung, welche ich führe, seit Jahren, in welchen von diesen politischen Gefangenen die Rede ist, auf die der Abg. Windthorst wahrscheinlich anspielt, auch nicht eine einzige Beschwerde an mich gekommen ist. (Abg. Windthorst-Meppen: Ja, das glaube ich wohl!)

Abg. Ottow wünscht den Uebergang der gesammten Gefängniß-Verwaltung auf das Justizministerium und die schleunigste Verbesserung der Gefängniß-Hausordnungen. Die Gefängnisse selbst befänden sich zum großen Theil in sehr schlechtem Zustande, zumal in der Rheinprovinz. So haben in dieser Woche aus der Strafanstalt zu Köln gegen 100 schwere Verbrecher wegen der Unzulänglichkeit der Anstalt bis in die Mitte Schlesiens transportirt werden müssen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und der Antrag des Abg. Eberty angenommen.

Bei Titel 1 der Ausgabe, der das Gehalt des Ministers enthält, nimmt Abg. v. Schorlemer-Alst Gelegenheit, auf die Verzögerung der Neuwahl für den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt zurückzukommen. Der Vertreter dieses Kreises, der Abg. v. Mallinckrodt, ist am 28. Mai vorigen Jahres verstorben. Man sollte meinen, daß der Tod eines so hervorragenden Mannes die Regierung zum Bewußtsein gebracht hätte, daß der Wahlkreis erledigt sei, selbst wenn eine bureaumäßige Mittheilung unterblieben wäre. Zum Ueberfluß haben aber auch die Blätter im vorigen Herbst auf die Vacanz aufmerksam gemacht — aber über allen Wipfeln der Regierung herrschte Ruhe. (Heiterkeit.) Ich kann nicht annehmen, daß dieselbe, um den Verlust des großen Mannes dem Hause recht zum Bewußtsein kommen zu lassen, seinen Platz recht lange unbesetzt lassen wollte. Erst nach Ankündigung meiner Interpellation erfuhren wir, daß die Bezirksregierung am 18. December vom Minister zur Anberaumung der Neuwahl aufgefordet worden ist, die Abgeordnetenwahl selbst auf den 17. Februar, die Nachwahlen der Wahlmänner auf den 13. oder 14. Februar angesetzt hatte. Da wäre denn die Annahme sehr erklärlich, daß die Regierung absichtlich die Wahl hinzuschleppen sucht, insbesondere wenn man sieht, wie bei anderen Wahlen anders verfahren worden, wie beispielsweise der Abg. Friedenthal kaum 4—5 Wochen nach seinem Avancement in seinen Wahlkreisen zum Landtage und zum Reichstage wiedergewählt worden ist. Das nenne ich prompte Bedienung! (Heiterkeit.) Dennoch will ich den Vorwurf nicht aussprechen, das die Regierung mit Absicht die Nachwahl verschleppt hätte, aber rücksichtslos finde ich es von der Lokalregierung, daß sie trotz der endlichen Aufforderung des Ministers die Vorbereitungen zur Wahl so langsam getroffen hat, daß dieselbe erst gestern stattfinden konnte, während sie sonst sehr wohl in der zweiten Hälfte des Januar hätte erfolgen können.

Ich nehme diese Gelegenheit zugleich wahr, um einige Bemerkungen über zwei Verfügungen zu machen, die der Minister des Innern zusammen mit dem Cultusminister erlassen hat. Die erste derselben betrifft die Processionen und Wallfahrten. (Aha! links.) Ich war auf Ihr Aha! gefaßt und würde mich nicht wundern, wenn Sie, um den Processionen beizukommen, wieder in eine Abänderung der Verfassung willigten, wie vorher, wenn sie uns Schutz bietet im Culturkampfe. Aber daß das so viel mißhandelte Vereinsgesetz wieder mißbraucht worden ist, um diesen Erlaß zu beschönigen, das finde ich doch unzutreffend, um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen. Es handelt sich um Processionen, zu denen die Erlaubniß bei gehörig vor 24 Stunden erfolgter Anzeige nicht verweigert werden darf. Der Erlaß bestimmt, daß sie unter allen Umständen verweigert werden sollen, wo größere Menschenmengen sich ansammeln könnten. Mich erinnert das einigermaßen an das Abgeordnetenfest in Köln, an die Dampfschifffahrt auf dem Rhein und an die Entrüstung, welche es aller Orten erregte, als man damals das Vorgehen der Behörden mit dem Vereinsgesetz zu entschuldigen suchte. Es wird dann behauptet, daß das Uebernachten der Wallfahrer zu zahlreichen Ungehörigkeiten führe. (Sehr wahr! links.) Ich meine, wenn man die Processionen verbieten wollte, so hätten sich doch die beiden Minister enthalten können sie zu schmähen. Wenn die Herren ihre sittliche Entrüstung durchaus nicht zu lassen wußten, so hätte es näher gelegen, hier in Berlin einzuschreiten. (Zustimmung im Centrum.) Der zweite Erlaß betrifft die Vereine und Sodalitäten. Der Polizeidirector, der dabei als Kirchenvater mitgewirkt hat, ist leider ungenannt geblieben. Er hat zunächst berichtet, daß die Vereine zum geheiligten Herzen Jesu bestimmte Zwecke verfolgen — in der That eine ungemein schlaue Bemerkung! — er fährt aber fort, daß sie sich mit kirchlichen und socialen Angelegenheiten beschäftigen, als da sind mit Missions-, Armen- und Krankenpflege-Sachen, daß diese Bruderschaften, insbesondere die Skapulierbruderschaft, eine nach dem Vereinsgesetz verbotene Organisation haben, endlich, daß die Herz-Jesu-Sodalitäten die vertriebenen Jesuiten ersetzen sollen.

Die Organisation soll aber auch politischen Zwecken dienen; es wird dies aus dem Umstande gefolgert, daß die Vereinsmitglieder in ihren Gebeten um Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes flehen. Sie sollen deshalb unter die strengste Controle gestellt und soll erforderlichen Falles gegen sie eingeschritten werden. Es kommt mir das vor, als solle gegen das Denken eingeschritten werden, denn Beten ist nichts anderes als Denken. Ich glaube, die Regierung sollte wenigstens vermeiden, sich durch derartige Erlasse lächerlich zu machen, denn wenn man aus dem Beten für den Papst etwas Strafbares herleiten will, so macht das einen geradezu komischen Eindruck; mich erinnert das an eine Verfügung der russischen Regierung, die, als der Raupenfraß einen Bezirk verwüstete, ihren dortigen Beamten aufforderte, denselben innerhalb 14 Tagen zu beseitigen und davon, daß dies geschehen, Anzeige zu machen. Der Beamte berichtete, die Verfügung sei befolgt worden, er habe sie den Raupen in den Wäldern vorgelesen und diese hätten sich darüber todtgelacht. (Große Unruhe links. Ruf: Kalauer.) Ja, meine Herren, mit Kalauern muß man auf Kalauerverfügungen antworten! (Große Unruhe links.)

Präsident v. Bennigsen: Ich nehme an, daß dem Abgeordneten die letzte Aeußerung nur wider Willen entschlüpft ist; ich stehe aber nicht an, sie als durchaus unparlamentarisch zu bezeichnen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich erlaube mir keine Kritik darüber, ob die Bemerkungen, die zu machen Herr Abg. v. Schorlemer so eben Gelegenheit genommen hat, gerade in die Budgetfrage hineingehören. (Heiterkeit.) Ich könnte allenfalls sagen, daß ich mich darüber bei anderer Gelegenheit äußern würde; aber da das Haus Herrn v. Schorlemer angehört hat, wird es auch mich wohl mit einigen Bemerkungen anhören, so wie ich sie im Augenblick darauf machen kann.

Bei der Wahl in dem Wahlkreise, in welchem Herr von Mallinckrodt Abgeordneter war, sind wirklich Verzögerungen vorgekommen, die ich aber bitte nicht der Regierung in ihrem letzten Stadium, sondern dem Umstande zuzuweisen, daß eben ein hervorragender Mann, wie Herr von Schorlemer ihn meiner Ansicht nach mit Recht nannte, gestorben war, und daß jede Behörde glaubte: nun, von diesem Fall wird doch wohl die Behörde schon Kenntniß haben, das werde ich wohl nicht nöthig haben, noch besonders zu berichten. (Heiterkeit.) Sie werden mir auch zugeben, daß es nicht meine Absicht gewesen, wie Herr v. Schorlemer andeutete, aus Pietät gegen den Verstorbenen die Vacanz recht lange aufrecht zu erhalten, damit durch dieses Spatium bewiesen werde, welcher Verlust eingetreten sei. Ich habe aber das Gefühl nicht gehabt meinen ersten Gedanken bei dem Tode Mallinckrodts es sein zu lassen, jetzt nun eine Wahl anzuordnen, damit wir einen anderen haben — davon bin ich fern gewesen. Es ist den Behörden und denjenigen Personen, die sonst zu einer Anzeige sich veranlaßt gefühlt hätten, ebenso ergangen und das ist die Veranlassung gewesen, daß das Ausschreiben der Wahl verhältnißmäßig spät stattgefunden hat. Daß hinterher zwischen dem Ausschreiben der Wahl und dem Abhalten des Termins noch ein Spatinm vergangen ist, das länger gedauert hat, als Herrn von Schorlemer angenehm ist, liegt nur in der Nothwendigkeit, daß Nachwahlen vorgenommen werden mußten. Wenigstens hat die Regiernng dies als Grund angegeben und ich habe keine Veranlassung, an der Richtigkeit dieses Grundes zu zweifeln. Im Uebrigen aber habe ich Veranlassung genommen, jetzt das das Verfahren, welches ein Bischen ungeregelt war, nach Möglichkeit zu regeln, indem die Regierung sich verpflichtete, von jedem Todesfalle eines Mitgliedes des Herren- oder Abgeordnetenhauses, der zu ihrer Kenntniß kommen wird, offizielle Anzeige zu machen, während ihnen das bisher actenmäßig nicht aufgetragen war. Die Veränderungen im Personal des Hauses sind entweder bei mir direct dnrch die Angehörigen angezeigt worden oder durch das Präsidium dieses Hauses oder durch eine Zeitungsnachricht. Es war bisher an die Regierung eine ausdrückliche Anweisung, in dieser Beziehung aufzupassen, nicht ergangen. Sie ist jetzt ergangen und wird hoffentlich eine Verzögerung, wie sie gerügt worden ist, nicht wieder vorkommen.

Was die Verfügung über die Prozessionen anlangt, so waren der Herr Cultusminister und ich geradezu gezwungen, in dieser Frage Anordnungen zu treffen, weil die offiziellen Berichte aus fast allen denjenigen Landestheilen, in denen überhaupt Prozessionen vorkommen, darin übereinstimmten, daß das Prozessionswesen an Umfang und Intensität und damit verbundenen Unzuträglichkeiten derart zunehme, daß eine Remedur in dieser Hinsicht durchaus geboten sei. (Sehr richtig!) Wir haben die Frage sehr eingehend erwogen, die Gutachten der Regierungen eingeholt und sind darauf zu dem Beschlusse gekommen, nur eine Verfügung zu erlassen, die auf dem Boden der Gesetzgebung eine strengere Handhabung der Aufsicht über das Prozessionswesen ausdrücklich anempfiehlt — obgleich wir von vielen Seiten ausdrücklich aufgefordert sind, im Wege der Gesetzgebung hier weiter zu gehen. Wenn der Herr Abg. v. Schorlemer behauptet, in dieser Verfügung sei eine Art Schmähung der Prozessionen enthalten, so muß ich sagen, daß mir die dort gebrauchten Ausdrücke zwar nicht ganz gegenwärtig sind, aber das kann ich versichern, daß wir in dieser Verfügung nur dasjenige angedeutet haben, was in den einzelnen Berichten in viel schärferen Ausdrücken geschildert ist über diejenigen Zustände, die durch die Prozessionen, die über Tag und Nacht hinausgehen, hervorgerufen werden. (Hört! Hört!) Und wenn man damals von allen Seiten dazu aufgefordert wurde, eine Remedur eintreten zu lassen, so glaube ich, daß die erlassene Verfügung viel eher Beschwerden darüber hervorrufen könnte, daß wir nicht weit genug gegangen wären, als darüber, daß wir diese Vorkommnisse so characterisirt haben, wie sie wirklich sind. — Und mit Bezug auf das letzte Circular, das die Sodalitäten betrifft, muß ich sagen, daß mir im Augenblick der Wortlaut ganz entschwunden ist. Lächerlich und komisch aber war der Inhalt wirklich nicht. In einer Zeit, wo wir durch die Umstände gezwungen waren, dem Vereinsleben ganz besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen, haben wir auch die Sodalität nicht ganz außer Augen lassen können. Sollte in diesem Erlasse irgend etwas vorkommen, was mit dem Gesetze nicht übereinstimmend wäre, dann würde ich einer Interpellation ad hoc entgegensehen und dieselbe zu beantworten bereit sein.

Präsident v. Bennigsen constatirt unter Bezugnahme auf die Eingangs vom Minister gemachte Bemerkung, daß es bisher üblich gewesen, allgemein unter Verantwortlichkeit des Ministers erfolgende Maßregeln bei Gelegenheit der Budgetberathung zu besprechen. Er müsse dieses Recht auch in Zukunft für das Haus in Anspruch nehmen. (Beifall.)

Minister Graf Eulenburg: Ich habe dieses Recht nicht bestreiten wollen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Minister über die unvermuthete Interpellation des Abg. v. Schorlemer überrascht gewesen ist, so betrachte ich dieselbe als Compensation für die am Ministertische beliebte Methode, mit Berichten vor das Haus zu treten, die sie erst Tags zuvor von ihren Behörden bekommen haben. (Sehr gut! im Centrum.) Die Worte, die der Minister über den Tod des Abg. v. Mallinckrodt gesprochen hat, haben mich gefreut, sie sind das erste Zeichen der Theilnahme, das uns die Regierung über den Verlust, den wir erlitten haben, gezeigt hat. Was ferner die Prozessionen betrifft, so mögen sie wohl manchen nicht angenehm sein; es braucht ja aber keiner daran Theil zu nehmen. (Heiterkeit.) Sie müssen uns aber die Freiheit lassen, einzeln oder in Mehrzahl unsere gottesdienstlichen Gebräuche zu befolgen. Wir geniren Sie damit nicht (Widerspruch links.) Sie sagen, die Straßen werden durch die Wallfahrer gesperrt, es wird den Nichttheilnehmern der Hut abgeschlagen. Ich billige das Hutabschlagen nicht, und wünschte, daß die, welche es thun, angezeigt würden, aber es wäre auch wünschenswerth, daß die Herren Hutträger bei den Gebräuchen anderer Religionsgesellschaften eine etwas respectvollere Haltung zeigten. Was das Wegesperren anbelangt, so haben es die Herren doch sonst nicht so ängstlich bei weltlichen Aufzügen. Sie haben keine Bedenken Fastnachtszüge zu gestatten, selbst in der Nähe der Kirchen während des Gottesdienstes, wie das in Hamburg und Altona vorgekommen ist, ohne daß der Minister etwas dagegen hatte. Ich bin übrigens den Carnevalszügen nicht entgegen; ich finde sie sogar sehr interessant, vorausgesetzt, daß wirklicher Humur und keine Plattituden darin sind, wie meist in Norddeutschland. (Heiterkeit.) Wenn sich die Prozessionen heute mehren, so ist das ein Beweis, daß sich das Bedürfniß mehrt, den Schutz des Himmels anzuflehen. (Gelächter links.) Die Herren finden das lächerlich? (Ruf: Ja!) Ich constatire, daß auf liberaler Seite gelacht worden ist, als ich für uns das Recht in Anspruch nahm, den Schutz des Himmels anzurufen. Solche ministeriellen Erlasse finden natürlich immer Ihren Beifall. Wir befinden uns leider einer Parteiregierung gegenüber. Auf die Bruderschaften werde ich später zurückkommen, wenn der Minister besser disponirt, als heute ist.

Abg. Jung: Das Rescript vom 26. August 1874 hält sich ganz strikte innerhalb des Gesetzes. In seinem ersten Theil bezieht es sich auf Prozessionen, welche nach § 10 des Vereinsgesetzes einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubniß nicht bedürfen; im zweiten Theil auf Prozessionen, welche nicht hergebracht sind, wo also der Regierung die Verfügung freisteht, zuzulassen oder zu verbieten. Und dafür stellt das Rescript eine Norm fest. Es ist mir daher nicht verständlich, wie man behaupten kann, es sei dem Gesetze zu nahe getreten, und wie Herr Abg. Schorlemer das bekannte Abgeordnetenfest hier hereinziehen kann. Dasselbe war kein öffentlicher Aufzug mit Fahnen und Emblemen. Vielmehr begab sich eine Versammlung von Männern auf Dampfschiffe und fuhr den Rhein hinauf nach einem Gasthaus. Das ist kein öffentlicher Aufzug, wie auch das Obertribunal anerkannt hat. Wenn also die Herren (zum Centrum) heutzutage sich auch auf Dampfschiffe begeben und den Rhein hinauffahren wollen, so wird ihnen das Niemand verwehren. In dem Reskript wird auch kein Makel auf die Prozessionen geworfen. Die geistlichen Fürsten von Köln, Mainz, Trier und von Schomburg haben gegen den Unfug der Prozessionen viel stärkere Ausdrücke gebraucht. Auch der Hirtenbrief des Erzbischofs Spiegel vom Jahre 1826 geißelt das Prozessionswesen in seiner Ueberwucherung auf das Schärfste; er gesteht geradezu, daß nur die Frohnleichnamsprozession ein Recht hätte, zu bestehen, und erinnert daran, daß der Spruch: „Geh' in Dein Kämmerlein und bete" doch immer Recht behalte, daß das laute Beten draußen durchaus nicht die wahre Gottesfurcht in sich berge. Das möchte ich auch dem Herrn Abg. Windthorst (Meppen) sagen, indem er uns tadelt, weil wir das Bedürfniß der Katholiken, auf offener Straße die Hülfe des Allerhöchsten anzuflehen, belacht haben. Es wird gelacht darüber, daß die Religiosität sich an einem unrechten Orte zeigt (sehr richtig links), daß sie die Prätension haben will, die Straße für sich zu erobern, was gegen allen Begriff des Gottesdienstes geht. (Sehr richtig! links.) Der Gottesdienst gehört in die dazu bestimmten Räume, nicht auf die Straße. Will man dem alten Herkommen einige Concessionen machen, so mag man Prozessionen unter bestimmte Normativbedingungen stellen.

Von keiner Polizei der Welt kann bei Prozessionen der Verkehr und die öffentliche Sicherheit garantirt werden und deshalb stimme ich dem bei, daß das Prozessionswesen durch Gesetz geregelt werden möge. Das Prozessionswesen in den preußischen Provinzen ist immer ein Ueberrest der katholischen Herrschaft als Staatsreligion und dieses Beherrschen des öffentlichen Verkehrs, wie es in der Rheinprovinz der Fall ist, ist nicht zu dulden. Wenn der Religionsdienst die öffentliche Straße beansprucht, wenn er im Parteiinteresse dahin gefuhrt wird, wenn er sichtbarlich gegen eine uns ebenso heilige Richtung geht, wie Ihnen Ihre Kirche nur irgend sein kann — dann zur Abnahme des Hutes gezwungen zu werden, ist eine Erniedrigung, der sich kein Mensch aussetzen kann. (Sehr wahr! links.) Ich würde also die Staatsregierung bitten, schleunigst einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach Prozessionen in größeren Städten absolut verboten, und an anderen Orten nur unter gewissen Normativbedingungen zugelassen werden, als da sind z. B. nur unter Begleitung eines Geistlichen, der dafür verantwortlich ist, nicht auf größere Entfernung als das Kirchspiel selber beträgt. Die Prozession in einer verkehrreichen großen Stadt ist ein Widerspruch gegen unser ganzes modernes Leben. Nehmen Sie eine enge Straße an, wie fast alle die Hauptstraßen unserer rheinischen Städte sind, es bewegt sich ein Zug da durch, die Priester mit ihrer ornamentalen Kleidung, es werden Altäre gebaut, die Menge kniet nieder, der Priester celebrirt, es werden die Weihrauchfässer geschwungen, Sie haben den vollständigsten Gottesdienst mitten in dem größten Verkehr. Steht das nicht mit dem Charakter und den Rechten einer öffentlichen Straße in dem schreiendsten Widerspruch? in einen Widerspruch, der nothwendig schon einen Conflict in sich birgt?

Nun nehmen Sie noch die Processionen hinzu, die am Gründonnerstag in allen Städten am Rhein die ganze Nacht hindurch durch alle Straßen ziehen, ferner die Processionen an jedem Sonntage in den volkreichsten Städten, die sogenannten Kirmeßprocessionen, die des Abends und während der Nacht die größten Orgien zur Folge haben (Hört! hört! sehr wahr! links), Orgien, welche keine Polizei hindern kann, so daß die Zeitungen alljährlich die größten Klagen darüber ausstoßen, daß dieser Unfug gar nicht geändert wird. (Widerspruch und Unruhe im Centrum.) Meine Herren! Sie haben diese Sache provocirt, so mögen Sie sie auch hören. Ich hoffe, daß die Discussion, die Sie angeregt haben, dazu führe, daß Ihrem Wunsche nach einer besseren Gesetzgebung genügt werde. (Beifall.)

Abg. Petri: Ich habe in meiner Heimath die Erfahrung gemacht, daß Processionen meist von fanatischen Kaplänen zu agitatorischen Zwecken arrangirt werden. Es sind auch meist nicht die fleißigsten Mitglieder der Gemeinde, die sich daran betheiligen, sondern vielfach arbeitsscheue Leute, die viel besser daran thäten, ihre nächstliegenden Pflichten zu erfüllen, sich um ihre Kinder daheim zu bekümmern, die in Schmutz geradezu verkommen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, der Titel selbst ohne Widerspruch bewilligt.

Zu der Position 900,000 Mk. zur Remunerirung der Standesbeamten für Herbeischaffung der Materialien zur Statistik bemerkt Abg. v. d. Goltz, daß die Amtsvorsteher, die zugleich Standesbeamte seien, viel zu sehr mit Arbeiten für die Statistik belastet seien; die Verfügungen des statistischen Amtes, zu deren Erlaß dasselbe gesetzlich gar nicht berechtigt sei, schließen noch gewöhnlich mit der Drohung: „Bei Vermeidung von Disciplinarstrafen." Außerdem müssen die Standesbeamten noch für Gerichte in Erbschaftssachen und auch in Steuersachen verschiedene Dienste übernehmen, die nicht zu ihrem Amte gehören. Jetzt soll ihnen nun eine Entschädigung gewährt werden, diese beträgt aber nur 3 Mark für 100 Tabellen, wofür man aber nicht einmal den Schreiber bekommt, der diese Tabellen ausfüllt. Darauf erklärte ein Commissar der Regierung, daß nach der Einführung des Civilehegesetzes eine Beschaffung des statistischen Materials nicht anders, als durch die Standesbeamten möglich war; übrigens habe man die von ihnen zu beantwortenden Fragen auf das Minimum beschränkt. Der Abg. v. d. Goltz verliest darauf aus einem Fragebogen in Bezug auf Taubstumme unter großer Heiterkeit des Hauses eine lange Reihe von Fragen so gelehrter und subtiler Natur, daß ihre Beantwortung wohl kaum von einem Standesbeamten erwartet werden kann. Der Herr Commissar bemerkt darauf, daß diese Fragen jedenfalls nicht vom statistischen Bureau gestellt seien. Von wem denn sonst? frägt Abg. v. d. Goltz, erhält aber keine Antwort.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich will nur constatiren, welche Summen die neuen Einrichtungen, die aus der Civilehe folgen, kosten: die vom Staate angestellten Standesbeamten kosten 229,500 Mk., die Register 226,500 Mk. (Hört! Hört! links.) Ist Ihnen das noch zu wenig? (Ja! links.) Nun wenn die demnächstige Steuererhöhung kommen wird, dann wird das Volk einsehen, daß man ganz unnöthiger Weise eine neue Arbeit geschaffen hat, die man früher umsonst erhielt. (Widerspruch.) Wenn die Standesbeamten nun noch für das statistische Büreau arbeiten sollen, so werden sie alle abdanken (Lebhafter Widerspruch); es müßte denn Jemand gar nichts zu thun haben und nichts weiter verstehen als Abschreiben. (Große Heiterkeit.)

Abg. Petri: Der Vorredner will nur die Civilehe im Lande discreditiren; an Peterspfennigen geht aus der Erzdiöcese jährlich eine viel größere Summe nach Rom, als die Kosten des Civilehegesetzes im ganzen Staate ausmachen.

Abg. Windthorst: Ich will nichts discreditiren, sondern nur Thatsachen constatiren und dem Volke die Beurtheilung überlassen. (Aha! links.) Uebrigens wird der Peterspfennig nicht executivisch beigetrieben.

Abg. Petri: Dem möchte ich doch widersprechen; hinter dem Peterspfennig stehen als Executor das Fegefeuer und die Höllenstrafen. (Stürmische Heiterkeit.)

Die Discussion wird geschlossen und der Titel selbst genehmigt.

Zu Capitel 95: Landräthliche Behörden und Aemter, führt Abg. Berger aus, daß die Landräthe eine verschiedene Praxis bei der Ausführung des neuen Klassensteuergesetzes geübt hätten; die Bestimmung, daß erst ein Census von vier Thalern zur Wahl berechtige, ist durch dieses Gesetz aufgehoben, und der Census auf zwei Thaler angesetzt; nichts destoweniger haben Landräthe in mehreren Fällen, die der Redner mittheilt, es so einzurichten gewußt, daß nur die mit vier Thaler Eingeschätzten zur Wahl zugelassen wurden. Darauf erwidert der

Minister des Innern, daß ihm der eine Fall noch nicht bekannt sei; in dem anderen Falle, in der Stadt Witten, seien die Berufsfristen versäumt und es könnte schon aus diesem formellen Grunde nichts geschehen.

Abg. Dr. Roeckerath verließt eine Verfügüung des Landrathsamtes in Neuß an die Bürgermeister des Kreises, worin dieselben um Auskunft darüber ersucht werden, aus welchen Gründen sich die Zahl der Abonnenten des Kreisblattes vermindert und die einer staatsfeindlichen Zeitung sich vermehrt haben; besonders solle man darauf sehen, welche Polizeidiener, Lehrer und sonstige Gemeindebeamten auf die staatsfeindliche Zeitung abonnirt seien und in welchen Schankwirthschaften sie ausliege.

Abgeordneter Windthorst (Meppen) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Regierung sich über dieses Betragen der Landräthe nicht äußere.

Der Minister des Innern meint, es sei ungerechtfertigt aus diesem einen Fall auf das allgemeine Betragen der Landräthe einen Schluß zu machen; übrigens sei der Fall nicht zu seiner Kenntniß gekommen. — Abgeord. Windthorst (Meppen): Das angeführte Factum stand in allen Zeitungen, wenn man nun die Zeitungen nach Beleidigungen des Reichskanzlers und der Regierung so genau durchstöbert, könnte man auch solche Dinge bemerken; aber solche Dinge will man nicht sehen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Zu diesem Capitel beantragt der Abg. Windthorst (Bielefeld): die Gehälter der Kreissecretäre denen der Regierungssecretäre gleich zu stellen. Der Antrag wird, da er eine Mehrbewilligung enthält, der Budgetcommission überwiesen.

Das Capitel selbst wird genehmigt.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die fernere Debatte des Etats auf Montag 11 Uhr.

Berlin, 18. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberstlieutenant z. D. Freiherrn Roth- von Schreckenstein zu Sigmaringen die Kammerherrnwürde verliehen und den Ober-Tribunals-Rath Hahn hierselbst zum Mitgliede des Staatsrathes und zum Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte ernannt.

Dem Rittergutsbesitzer Harder auf Ransen ist unter dem 12. Februar 1875 ein Patent auf eine Schneidevorrichtung an Mähmaschinen auf drei Jahre ertheilt worden,

Der Referendarius Dr. Adolf Neukirch in Frankfurt a. M. ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M., ernannt worden.

Berlin, 18. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen um 12 Uhr militärische Meldungen entgegen und ließen Sich vom General von Albedyll Vortrag halten.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg und heute die Arbeits-Versammlung der hiesigen Mitglieder des Vaterländischen Frauen-Vereins.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern um 2 Uhr zu Sr. Majestät dem Kaiser und nahm um 9½ Uhr Abends den Thee bei Ihrer Majestät der Kaiserin. (Reichsanz.)

[Zur Defraudation Piltz.] Auf eine entsprechende Aufforderung der Direction der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, welche in gedruckter Form durch Vermittelung des öffentlichen Fuhrcommissariats jedem einzelnen Droschkenkutscher zugegangen war, hat sich nun in der That am Dinstag derjenige Droschkenkutscher gemeldet, welcher am 1. d. den flüchtigen Piltz von seiner Wohnung am Planufer Nr. 20 weggefahren hat. Nach des Kutschers Angabe war es der Stettiner Bahnhof, wo der Flüchtling sich absetzen ließ. Hierdurch ist voraussichtlich es möglich geworden, ungefähr die Richtung zu erfahren, welche Piltz, sofern er sich nicht von diesem Bahnhofe aus einem andern zuwendete, auf seiner Flucht eingeschlagen hat. Es sind deshalb auch sofort die weiteren Maßnahmen nach dieser Seite hin getroffen worden.

Posen, 18. Februar. [Der steckbrieflich verfolgte Geistliche Rösler] aus Strzelcze ist wegen wiederholter ungesetzlicher Ausübung von Amtshandlungen in Summa zu einer Geldstrafe von 1285 Thaler verurtheilt, welcher eine Gefängnißstrafe von 494 Tagen substituirt ist. — Eine fruchtlose Pfändung fand dieser Tage beim Probste in Lodz bei Stenschewo statt, dessen Zimmer der Executor, welcher eine vom Herrn v. Massenbach verfügte Geldstrafe beitreiben sollte, leer fand. — Ebenso fand beim Probste Akoszewski in Buk am 16. d. Mts. eine fruchtlose Exekution statt. — Dem Probste Bartsch aus Alt-Boyen, der bekanntlich wegen seiner in Görchen während eines Ablasses gehaltenen Predigt zu Gefängnißstrafe verurtheilt ist und die Strafe am Aschermittwoch zu verbüßen begonnen hat, hat das Kreisgericht in Lissa gestattet, die — „Ostdeutsche Zeitung" und den „Dziennik Poznanski" zu lesen. Der Wunsch des Probstes, die „Germania" und den „Kuryer Poznanski" lesen zu dürfen, wurde abgelehnt. (Ostd. Z.)

Münster, 16. Februar. [Execution.] Heute Morgen erschien der Executor abermals im bischöflichen Hofe und stellte die Frage, ob der Bischof nichts Pfandbares mehr zur Disposition habe. Es wurde ihm erwidert, daß sämmtliche vorhandene Gegenstände entweder fremdes Besitzthum seien, oder bei den früheren Pfändungen als unentbehrlich anerkannt wurden.

Köln, 18. Februar. [Verkehr.] Die heute Nachmittag fällige englische Post aus London vom 17. c. Abends ist ausgeblieben.

Siegen, 16. Februar. [Hambloch †.] Wie der „M. Ztg.“ geschrieben wird, ist der Führer der liberalen Partei im Sieger Lande, Hambloch, 1848 Mitglied der Nationalversammlung, zu Krombach am 9. d. Mts. verstorben.

Osnabrück, 15. Februar. [Der Redacteur des hiesigen „Kirchen- und Volksboten“,] Hr. Overwetter, angeklagt, durch Betrachtungen, welche er über die Vorgänge bei der Verhaftung des Caplan Schneiders zu Trier angestellt hatte, das Staatsministerium beleidigt zu haben, ist freigesprochen worden. Das Gericht nahm an, daß die incriminirten Stellung lediglich sich in den Grenzen einer erlaubten Kritik hielten und in der Intention geschrieben seien, die katholischen Interessen zu wahren.

Fulda, 16. Februar. [Pfarrer Helferich.] Unglaublich, aber nur zu wahr ist es, daß sich der aus dem deutschen Reiche ausgewiesene Pfarrer Helferich zur Zeit immer noch in den Ortschaften, welche zu seiner früheren Parochie gehören, umhertreibt und daß die eifrigste Wachsamkeit der Gendarmerie an der geschlossenen Phalanx der Dörfer zerschellt. Alle Seitens des Landrathsamtes angedrohten Strafen für diejenigen, welche den verbannten Priester beherbergen, haben bis jetzt nur dazu gedient, den Widerstand der Gemeinden zu verstärken. Tag und Nacht werden die Sicherheitsposten nach jeder Himmelsrichtung hin verdoppelt und verdreifacht, während derselbe fort und fort geistliche Amtshandlungen verrichtet. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch mit dem externirten und bereits schon einmal über die Grenze unseres Kreises transportirten Domcaplan Weber, welcher ebenfalls allen Nachstellungen der Landgendarmerie spottet und in seinem früheren Filialdorfe Dietersheim ungestört pastoriren soll. Sicherem Vernehmen zufolge steht nun zwar auch die Verbannung dieses widerspenstigen Priesters in allernächster Aussicht; aber auch diese äußerste Maßregel dürfte ja nur Angesichts unserer Zustände abermals ohne Wirkung bleiben. (M. T.)

♃ **Straßburg**, 16. Februar. [Chauvinistische Ausbrüche und die Stellung des hiesigen Deutschthums.] In der hiesigen deutschen Gesellschaft wird mit nicht geringem Unwillen die Thatsache besprochen, daß elsässische Familien, welche in den letztvergangenen Wochen an deutscher Geselligkeit, namentlich an dem großen Maskenfeste der beiden vereinigten Casino's, theilgenommen haben, aus dieser Veranlassung in elsässischen Kreisen groben Beleidigungen ausgesetzt gewesen sind. Natürlich ist über die Rohheit dieser Handlungsweise und den Mangel an Anstand und Bildung, den die Beleidiger kundgegeben haben, nur eine Stimme der Entrüstung und der einzige Rath, den man den Beleidigten, denen sich selbstverständlich die vollsten Sympathieen der deutschen Kreise zuwenden, geben kann, ist der, vollständig mit jener fanatischen, terroristischen wälschen Gesellschaft, die ohnehin ihrem Ursprunge, ihrer Vergangenheit und ihrem Benehmen nach nicht daran denken kann, die erste in Straßburg sein zu wollen, zu brechen und sich ganz an die deutsche Gesellschaft anzuschließen, in der sie in jeder Beziehung mehr und Besseres finden werden, als sie drüben aufgegeben haben! — Aber es knüpfen sich an jene bedauerlichen Vorgänge noch andere Erwägungen. Man sagt sich bei dieser Gelegenheit in unseren deutschen Kreise ziemlich allgemein: „Wir Deutschen haben es leider versäumt, von vornherein der eingeborenen Bevölkerung die nöthige Achtung vor uns beizubringen. Statt auf jedem Gebiete kräftig dafür zu sorgen, daß das Deutschthum hinfort hier als die vornehmste, als die einzig maßgebende Macht dastehe, sind wir allzu gutmüthig und bescheiden nur darauf bedacht gewesen, ja nicht die Circel der Herren Elsässer zu stören; wir begnügen uns mit kümmerlichen Schöpfungen, wo sowohl die Ehre des deutschen Namens wie der von ihnen auszuübende Einfluß Einrichtungen ersten Ranges erforderten, man denke nur an unsere Presse, unsere Theater 2c., und wo einmal zukunftverheißende deutsche Schöpfungen aufstreben wollen, da ruiniren wir sie geflissentlich zu Gunsten wälscher Concurrenten, wie z. B. die große Schauenburg'sche Druckerei und den „Niederrheinischen Courier“. Auf unsere deutschen Landsleute und auf diejenigen Elsässer, die sich rasch entschlossen, vom Franzosenthum losgesagt und auf unsere Seite gestellt haben, legen wir kein Gewicht, verdächtigen sie womöglich noch unlauterer Motive, zeigen ihnen Mißtrauen und schrecken dadurch von der Nachfolge ab; aber ausgesprochene Franzosenfreunde und jenes traurige Geschlecht, das den Mantel auf beiden Achseln zu tragen versteht, bemühen wir uns, durch Zuvorkommenheiten und materielle Zuwendungen zu gewinnen, unbeirrt durch die Körbe, die wir bei diesem Werben jahraus, jahrein heimzutragen gehabt. Kurz, außer unsern ruhmbedeckten Regimentern und unserer Universität haben wir Deutschen wenig nach Straßburg gebracht, was den Alt-Einheimischen imponiren, sie uns innerlich unterwerfen, oder was uns das stolze Gefühl einflößen könnte, mit dem man das „Oderint dum metuant!“ auszusprechen pflegt. Früchte unseres Verhaltens aber, Folgen der Stellung, die wir uns selbst gegeben haben, sind auch jene Ausbrüche rohen Uebermuths, über die wir gegenwärtig entrüstet sind.“ — Giebt es denn aber keine Mittel, so fragen unsere Leser gewiß, dieser unbefriedigenden Stellung des Deutschthums hier ein Ende zu machen? O ja, antworten wir, und ziemlich nahe liegende und einfache. Die Regierung wolle hinfort nur dafür sorgen, daß keine Maßregel getroffen werde, die nicht von dem Bewußtsein dictirt ist, daß wir Deutschen hier zu Lande keine Fremden, keine unbequemen Eindringlinge, sondern vollberechtigte Bürger sind, daß wir unsern Einzug in dieses Land nicht etwa unter den trugvollen Panieren eines Königs Ludwig XIV., sondern unter dem gerechten und glorreichen Banner Kaiser Wilhelms gehalten haben!

Metz, 16. Februar. [Der hiesige Bischof] betrachtet, der „Karlsr. Ztg.“ zufolge, das Concordat, das dem Staate gewisse Aufsichtsrechte in kirchlichen Angelegenheiten und verschiedene andere Concessionen zusichert, durch die Einverleibung seines Bisthums an Deutschland als nicht mehr zu Recht bestehend, er erachtet sich also nicht mehr für gebunden, die früher der französischen und seither auch der deutschen Regierung erwiesenen Pflichten zu erfüllen. Die daraus erwachsenen Consequenzen werden ohne Zweifel den kirchenpolitischen Streit auch im Reichslande entfachen.

Oesterreich.

Wien, 18. Febr. [Tarif-Commission. — Untersuchung. — Dementi.] Nach Mittheilung der „Presse“ ist, um den begründeten Klagen des Geschäftspublikums über die Höhe der inländischen Tarife, namentlich in der Manufactur-Waarenbranche zu begegnen, eine aus Tarifbeamten der österreichischen Bahnverwaltungen bestehende Commission zur Revision der inländischen Tarife niedergesetzt worden. Hauptsächlich sollen für die Textilindustrie Tarifsätze in Vorschlag gebracht werden, die den gegenwärtigen mißlichen Geschäftsverhältnissen entsprechen; die neuen Tarife sollen binnen 3 Monaten in Kraft treten. — Dasselbe Blatt hört, es sei gegen mehrere Verwaltungsräthe der Anglobank eine auf die Gründung der Actien-Bergbau-Gesellschaft bezügliche Anzeige bei dem Landesgerichte eingelaufen und seien deshalb von der Staatsanwaltschaft Vorerhebungen angeordnet worden. — Die „Neue freie Presse“ meldet, die Nachricht von der Fusionirung mehrerer kleiner böhmischer Bahnen mit der österreichischen Staatsbahn entspreche nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Es seien der letzteren zwar mehrfache Fusionsanerbietungen gemacht worden, dieselbe habe aber keine Veranlassung gefunden, in concrete Verhandlungen darüber einzutreten, weil eine Ausdehnung ihres Netzes momentan nicht von ihr angestrebt, eine solche auch nicht als den Interessen ihrer Actionäre entsprechend erachtet werde.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 18. Februar. [Pestalozzi-Verein.] In der am 16. d. M. unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden, Lehrer Dürr, abgehaltenen General-Versammlung des Vereins gedachte der Vorsitzende zunächst zweier dahingeschiedener Mitglieder, des Hauptlehrers Zimbal und des Instituts-Vorstehers Wanckel. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Demnächst erstattete der Schriftführer des Vereins, Hauptlehrer Heidrich, den Jahresbericht pro 1874, aus dem wir Folgendes hervorheben: Der Verein beschloß das vorangegangene Vereinsjahr mit 270 Mitgliedern, es schieden 20 Mitglieder aus, 66 traten neu ein, so daß derselbe gegenwärtig 316 Mitglieder zählt, von denen 48 Nichtlehrer, 206 evangelische und 62 katholische Lehrer, resp. Lehrerinnen sind. Der Verein unterstützte 44 hilfsbedürftige Lehrer-Wittwen und Waisen (einschließlich der vom Provinzial-Vereine bewilligten Unterstützungs-Dividende) mit je 3 bis 14 Thlr., zusammen mit 340 Thlr. — Die Einnahmen des Vereins betrugen nach dem vom Kassirer, Lehrer Peuckert II., erstatteten Kassenberichte 287 Thlr. 26 Sgr. und zwar 197 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. an Mitgliedsbeiträgen, 79 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. als Ertrag eines bei Gelegenheit der XXI. allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung von den Herren Musikdirectoren Fischer und Thoma veranstalteten Kirchen-Concerts, 6 Thlr. Geschenk eines Ungenannten, 1 Thlr. Geschenk durch Lehrer Härtel, 20 Sgr. als Erlös für gesammelte Papierschnitzel, 3 Thlr. 6 Sgr. Zinsen. Vom Centralverein wurden ihm 81 Thlr. 2 Sgr. überwiesen. Die Verwaltungsausgaben betrugen incl. 10 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zur Deckung des Deficits pro 1873 und 6 Thlr. 22 Sgr. Unkosten beim Concert 25 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. — Mit der Revision der Kasse wurden die Herren John und Niepel betraut. — Zum Delegirten des Vereins bei der diesjährigen Provinzialversammlung wurde der Vorsitzende, Rector Dietrich, zu dessen Stellvertreter Lehrer Peuckert gewählt.

—d. **Breslau**, 18. Februar. [Socialdemokratischer Wahlverein für Breslau.] In der gestern Abend im bekannten Local von Scholz abgehaltenen Versammlung der Milglieder des social-demokratischen Wahlvereins für Breslau wurde von Herrn Ahr das nunmehr festgestellte Programm des Vereins mitgetheilt und näher entwickelt. Dasselbe soll nach den Ausführungen des Redners die zeitigen socialen Uebel feststellen und ihre Abhülfe herbeiführen, so zwar, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das zunächst Erreichbare ins Auge gefaßt wird. Erste Bedingung der Mitglieder des socialdemokratischen Wahlvereins ist, nur solchen Candidaten die Stimme zu geben, welche sich zur unbedingten Erfüllung des nachstehenden Programms verpflichten:

1) Allgemeines gleiches und directes Wahlrecht mit Diätenzahlung für alle gesetzgebenden Körperschaften, für Communal- und Kreistagswahlen.
2) Verbesserung der Steuergesetzgebung durch Aufhebung der Klassensteuer; Einführung der progressiven Einkommensteuer, wobei ein Jahreseinkommen bis zu 900 Mark, als zum Lebensunterhalt unbedingt nöthig, gar nicht, ein Einkommen von 1200 Mark vielleicht mit 5 pCt., bis 1500 Mark vielleicht mit 10 pCt. u. s. w. besteuert würde.
3) Aufhebung der Wucherfreiheit und Einführung von unter Staatsverwaltung stehenden Provinzial- und Communalbanken zur Creditgabe an kleine Grundbesitzer, Handwerker und Handeltreibende.
4) Staatliche Förderung bei Gründung von Productiv-Genossenschaften durch Arbeiter.
5) Seitens der Arbeiter selbstständige Regelung des Krankenunterstützungs- und Beerdigungskassenwesens der Gesellen und Fabrikarbeiter unter staatlicher Controle.
6) Freies Vereins- und Versammlungsrecht für alle Staatsbürger.
7) Volle Religionsfreiheit und Wegfall aller Staatsdotationen an Geistliche irgend einer religiösen Gemeinschaft.
8) Freier Unterricht in den Volksschulen und Dotirung der höheren Lehranstalten in der Weise, daß auch Kinder unbemittelter Eltern nach einer abgelegten Prüfung darin Unterricht und Lehrmittel unentgeltlich erhalten können.
9) Gesetzliche Bestimmungen, wonach Staats- und Communalbauten, öffentliche Lieferung von Industrieartikeln nur im Inlande oder von Inländern, resp. bei Communen von Communal-Angehörigen ausgeführt werden.
10) Wegfall des Beamtendiensteides, sowie jeder polizeilichen Beschränkung im Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft.
11) Aufhebung der Zuchthausarbeit für Industrie- und Gewerbeartikel. Bestimmungen über die Haftvollziehung bei politischen resp. kirchlichen Vergehen auf Grund des Princips der einfachen Freiheitsentziehung und humaner Behandlung.
12) Aufhebung aller Besteuerung von Lebensmitteln und strenge Strafbestimmungen auf Verfälschung der Lebensmittel.

Daß in dem Programm der Militarismus unerwähnt geblieben, motivirt Redner dadurch, daß die nächste Legislaturperiode durch das Septennium noch gebunden sei und das Programm nur auf gesetzlichem Wege erreichbare Ziele in's Auge gefaßt habe. Die Versammlung fand übrigens ein natürliches Ende, d. h. sie wurde vom Vorsitzenden geschlossen.

** **Breslau**, 19. Febr. [Der Stolze'sche Stenographenverein] hielt Sonnabend den 13. d. sein diesjähriges zahlreich besuchtes und durch einen blühenden Damenflor verschöntes Wintervergnügen in den Räumen des Casino's ab. Musikalischen und declamatorischen Vorträgen folgte ein Ball, der die Festversammlung bis in die frühen Morgenstunden hinein in ungetrübter Fröhlichkeit zusammenhielt. Bei der Tafel wurden Toaste auf die Festredner, auf die Damen, auf den Vorsitzenden Herrn Rector Adam, auf den Verein, auf die Gemüthlichkeit u. s. w. ausgebracht, die in ihrer theilweise scherzhaften Fassung die allgemeine Heiterkeit noch erhöhten.

Liegnitz, 18. Februar. Heute Vormittag gegen 11 Uhr traf der Herr Oberpräsident Graf Arnim-Boitzenburg in unserer Stadt ein. Er wurde von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Zedlitz auf dem Bahnhofe empfangen und nach dem Regierungs-Gebäude geleitet, wo die Vorstellung der Mitglieder des Collegiums und demnächst die Besichtigung einiger Bureaux erfolgte. Ferner besuchte derselbe die Ritter-Akademie und das Rathhaus und begab sich dann in Begleitung des Herrn Präsidenten von Zedlitz, des Herrn Regierungsrathes von Zastrow, sowie des Herrn Bürgermeister Oertel, nach dem Gymnasium, wo er von der Einrichtung und den Localen in eingehender Weise Kenntniß nahm und sich sehr anerkennend darüber aussprach. (Stadtbl.)

⊙ **Beuthen O.-S.**, 17. Februar. [Zur Tageschronik.] Die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen des städtischen Etats pro 1874 waren s. Z. im Voranschlage in Summa auf 149,400 Thlr. normirt. Die außerordentlichen Ausgaben in Höhe von 55,000 Thlr. beziehen sich auf bauliche Unternehmungen, zu welchen die von der Stadt aufgenommene Anleihe von einer halben Million Thaler die Mittel gewährt. Von den übrigen Kosten wären die Zuschüsse zu erwähnen, welche als die größten, für die Elementarschulen mit 21,090 Thlr., für das Wasserhebewerk und die Badeanstalt mit 15,250 Thlr., an die Armenkasse mit 4288 Thlr., an die Gymnasialkasse mit 4084 Thlr. geleistet worden sind. Bei den ordentlichen Einnahmen sind die Revenüen aus den der Stadt zustehenden Forst- und Grubenrechten im Jahre 1874 weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Forstkasse sollten nach dem Voranschlage 15,600 Thlr. und der Grubenkasse 37,150 Thlr. zufließen, während die Erträge sich nur auf 8950 Thlr. resp. auf 7523 Thlr. beziffern. Es ist dadurch im Ordinarium ein Einnahmeausfall von 34,700 Thlr. entstanden, in Rücksicht dessen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben weitere 17,000 Thlr. aus den Anleihegeldern entnommen werden mußten. In der Stadtverordneten-Versammlung am 12. d. erfolgte die Berathung des Hauptkämmereicassen-Etats per 1875, der in Einnahme und Ausgabe mit 306,000 Mark balancirt. Die wiederum mit 60,000 Mark etatirten Grubenerträge wurden auf 30,000 Mark reducirt, außerdem die mit 9000 Mark angesetzte Pflasterung der Dyngosstraße gestrichen und nur 600 Mark zur Ausbesserung derselben bewilligt. Nach mehrfachen weiteren Etatsabschreibungen bleiben, da die sicher zu erwartenden Einnahmen pro 1875 nur mit 100,500 Mark anzurechnen sind, noch über 200,000 Mark durch städtische Steuern aufzubringen. Es ergiebt das Letztere einen Steuersatz von 200 pCt. In derselben Sitzung bewilligten die Stadtverordneten den Gymnasiallehrern eine jährliche Servisentschädigung von 120 bis 180 Thlr. Ein gleicher Antrag des Magistrats auf Gewährung von Servisentschädigungen in eben derselben Höhe an städtische Subalternbeamte wurde abgelehnt, ebenso die Summe von 720 Mark für die beabsichtigte Anstellung eines zweiten Magistratsboten. Die vorgenannten beiden Posten waren im Ausgabe-Etat bereits berücksichtigt. — Auf dem hiesigen Standes-Amte sind in den letzten drei Monaten des verflossenen Jahres 49 Paare, und zwar 39 katholischer, 2 evangelischer, 2 jüdischer und 5 gemischter Confession getraut worden. — Seit dem 11. d. Mts. giebt die Axtmann'sche Theatergesellschaft Vorstellungen im Speer'schen Saale, die bei guter Ausführung sich auch eines lebhaften Zuspruchs erfreuen. — Zur Warnung vor den sogenannten Ein- und Rückkaufsgeschäften möchten wir hier noch den neuerdings hier vorgekommenen Fall erwähnen, daß in einem solchen Geschäft für ein echtes Sammetjaquet im reellen Werthe von 40 Thlrn. die Bagatelle von 3 Thlr. geboten, und wegen augenblicklicher Noth auch angenommen wurde. Am Verfalltage des gestatteten Rückkaufs war und blieb das Geschäft geschlossen und der am nächsten Tage zu bewerkstelligende Rückkauf wurde mit dem Bemerken abgelehnt, daß der Termin verfallen sei. Erst auf die gemachte polizeiliche Anzeige hat sich der biedere Pfandleiher veranlaßt gesehen, den beliehenen resp. gekauften Gegenstand gegen Erstattung der 3 Thlr. und der Zinsen wieder herauszugeben.

Gleiwitz, 17. Februar. [Erster oberschlesischer Städtetag.] Den heute hierorts zusammengetretenen 1. Oberschlesischen Städtetag eröffnete Herr Bürgermeister Bödcher aus Königshütte Namens des constituirenden Comite's mit dem Hinweis auf die Zwecke und Ziele der Vereins. Herr Bürgermeister Körnig (Gleiwitz) begrüßt hierauf die Versammlung Namens der Stadt. An der Berathung nahmen 36 städtische Vertreter Theil. Versammlung constituirt sich, indem sie zum Alterspräsidenten Herrn Bürgermeister Theisner aus Nicolai, zum Schriftführer den Jüngsten der erschienenen Herren, Bürgermeister Hirschberg aus Tost wählt und tritt hierauf in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand betrifft Beschlußfassung über ein bereits vorher redigirtes Statut des Oberschlesischen Städtetages. Auch hierüber referirt Hr. Bürgermeister Bödcher aus Königshütte und wird das Statut nach einigen redactionellen Aenderungen angenommen. Es wird nunmehr der Antrag gestellt, die einzelnen städtischen Vertreter zur Erklärung des Beitritts aufzufordern, der Antrag wird jedoch nach kurzer Debatte zurückgezogen; dagegen wird der Antrag angenommen, einen Paragraphen in die Statuten aufzunehmen, welcher die Oeffentlichkeit der Sitzungen ausspricht. Die Versammlung geht hierauf zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Vorstandswahl, über und stellt zunächst die Präsenzzahl fest. Vertreten sind die Städte: Berun, Beuthen, Cosel, Friedland, Groß-Strehlitz, Gleiwitz, Kattowitz, Kieferstädtel, Königshütte, Leobschütz, Myslowitz, Nicolai, Neisse, Peiskretscham, Pleß, Rybnik, Sohrau u. Tarnowitz. Es werden durch Acclamation in den Vorstand gewählt: Küper, Beuthen; Bödcher, Königshütte; Rüpel, Kattowitz; Körnig, Gleiwitz; welche statutenmäßig sich durch 3 Mitglieder zu ergänzen haben und zum heutigen Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Körnig (Gleiwitz) ernennen. Derselbe übernimmt den Vorsitz für die ferneren Verhandlungen, indem er dem Alterspräsidenten den Dank für die bisherige Leitung ausspricht, welchen Dank auch die Versammlung durch Aufstehen zu erkennen giebt. Zum Vorort wird hierauf Königshütte gewählt, den Ort der nächsten Zusammenkunft soll der Vorstand bestimmen. — Es referirt nunmehr Herr Bürgermeister Küper über die Lage des Entwurfs der neuen Städteordnung. Referent bespricht die Hauptunterschiede der Gesetzesnovelle gegenüber den gegenwärtigen Bestimmungen in längerer Rede und stellt hierauf den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, den vorgeführten und anderen Bemängelungen näher zu treten und bei der nächsten Zusammenkunft zur Berathung zu stellen, event. im Wege von Petitionen dagegen die Stimme zu erheben. Versammlung tritt dem Antrage bei und beauftragt den Vorstand zunächst mit der Ausarbeitung einer Petition an die Königliche Regierung. Hierauf geht erstere zum 4. Gegenstande der Tagesordnung über, betreffend den Antrag des Magistrats zu Myslowitz: „Der Städtetag wolle beschließen, höheren Orts anzufragen, ob die Ueberweisung der halben Gebäudesteuer an die Communen als Ersatz für die Kosten aus Anlaß der Errichtung der Standesämter mit Sicherheit zu erwarten steht, event. wegen Erwirkung dieser Entschädigung beim Landtage vorstellig zu werden;“ Referent Bürgermeister Sklarzik. Derselbe motivirt den Antrag und knüpft daran den Wunsch, daß auch hierin der Vorstand im Wege der Petition weitere Schritte einleite. In der Versammlung wird geltend gemacht, daß über diesen Gegenstand bereits Petitionen erlassen wurden, dieselben sollen jedoch thunlichst erneuert werden. — Herr Syndicus Hellmann aus Neisse stellt den Antrag, die Versammlung möge eine Resolution fassen, dahin gehend, daß sie der von der Stadt Brieg ausgegangenen Petition über die directen Wahlen zum Provinziallandtage beipflichte. Versammlung beschließt dem Antrage gemäß, sowie, daß das Protokoll gedruckt und den einzelnen Städten zugesandt werden solle. Hiermit wurde die Sitzung geschlossen, die Vertreter der Communen versammeln sich hierauf im Deutschen Hause zu einem gemeinsamen Diner, an welchem eine größere Anzahl Bürger der Stadt Theil nehmen. (Oberschl. Ztg.)

(Notizen aus der Provinz.) * Neustadt O. S. Von hier wird der „Neisser Ztg.“ geschrieben: Als am 7. d. M. trotz des orkanartigen Schneetreibens eine Frau von Wiese nach Neustadt sich begeben wollte, wurde sie unterwegs von einer Schneewehe derartig verschüttet, daß sie unzweifelhaft ibren Tod gefunden haben würde, hätten nicht einige gleich darauf kommende Männer, welche auf sie gestoßen, sie aus ihrem Schneegrabe glücklich befreit.

+ Beuthen O.-S. Die hiesige „Grenzztg.“ schreibt: Die große Geschäftsflaue und das Sinken der Preise hat im letzten Viertel des vorigen Jahres die Bergwerksbesitzer des Beuthener Landes genöthigt, die in der guten Geschäftszeit übermäßig in die Höhe geschraubten Arbeitslähne wieder etwas herabzusetzen, und zwar um 10 bis 12 Procent, wogegen die Hüttenarbeiter ihre Löhne unverändert weiter erhalten haben. Bergarbeiter sind vorhanden in runden Zahlen: im Kreise Beuthen über 20,000, im Kreise Kattowitz gegen 10,000, im Kreise Tarnowitz 5000; der Kreis Zabrze kommt für Bergarbeit nicht in Betracht. Die Arbeiter auf den Eisenerzförderungen sind nicht mit gerechnet.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 18. Februar, Abends. „Havas“ meldet: Die Delegirten des linken und rechten Centrums und die Gruppe Lavergne-Wallon gelangten betreffs des Senatsgesetzes zum Einverständniß; sie trafen, nachdem Mac Mahon auf die Ernennung eines Theils der Senatoren verzichtet, das Uebereinkommen dahin, daß die Nationalversammlung 75 ständige unabsetzbare Senatoren ernennt, die übrigen 225, zwei von jedem Departement, durch die General- und Arrondissementsräthe und ein Delegirter von den Municipalräthen gewählt werden. Die Linke und die äußerste Linke berathen morgen. Die Deputirtenkreise nahmen an: die allgemeine Verständigung über die Unabsetzbarkeit der von der Nationalversammlung ernannten Senatoren erregt noch Widerspruch. Ein Theil des rechten Centrums allein acceptirte das Einverständniß mit der Linken, aus Furcht vor den Bonapartisten.

Paris, 18. Februar, Abends. Das linke Centrum nahm einstimmig den Antrag Wallon zum Senatsgesetz an.

Versailles, 18. Febr., Abends. In der heutigen Sitzung der constitutionellen Commission erklärte der Minister des Innern: Die Regierung lasse den Commissionsantrag fallen, wonach die Regierung ein Drittel der Senatoren wählen solle; sie schlage dagegen vor, die Nationalversammlung solle dieses Drittel wählen. Die Commission beräth morgen hierüber.

London, 18. Februar. Unterhaus. Auf die Anfrage Hopivoodo erklärt der Marineminister: Die Admiralität gestattete die Benutzung des Staatstrockendocks durch das deutsche Panzerschiff „Kaiser“, weil kein Privatdock verfügbar war; es sei ein Act einfacher Höflichkeit zwischen zwei befreundeten Nationen, die unentgeltliche Benutzung deshalb selbstverständlich. Tichborn's Advocat Kereaty nahm heute den Parlamentssitz ein.

Konstantinopel, 18. Febr. Das neue Bankstatut ist mittelst eines kaiserlichen Irade sanctionirt worden. Durch die an dem früheren Entwurfe vorgenommenen Abänderungen werden die Bankgarantien, welche den Zeichnern der letzten Anleihe in Aussicht gestellt worden waren, in keinerlei Weise berührt. Die Bank ist mit der Einhebung der Staatseinkünfte beauftragt und verpflichtet, den zur Einlösung der Anleihecoupons erforderlichen Betrag zurückzuhalten.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

London, 18. Febr. Das auswärtige Amt veröffentlicht nunmehr die amtliche Correspondenz über die Virginiusaffaire. Hiernach zahlte Spanien Mitte December 6700 Pfd. St. vorbehaltlich der Entscheidung über die Principienfrage. Weitere 6000 Pfd. St. werden nach Schluß der Verhandlungen gezahlt. — Prinz Louis Napoleon, welcher vorläufig in Chiselhurst seine Studien privatim fortsetzt, wird der „Morning Post" zufolge, behufs Erlernung des praktischen Dienstes, wahrscheinlich in ein englisches Regiment treten.

Berlin, 18. Februar. Die Tendenz der heutigen Börse zeigte sich wieder freundlicher und brachten auch die Course meistens die gestrigen Rückgänge ein, obschon die Geschäftsthätigkeit in sehr engen Rahmen gebannt blieb. Die einzelnen Effectengattungen trugen eine verschiedenartige Physiognomie, so daß der Gesammtcharakter des Verkehrs kein einheitlicher war. Selbst die verschiedenen Arten der Speculationswerthe wichen in Hinsicht auf die Stimmung von einander ab. So waren von diesen Effecten die internationalen fest, die localen ruhig, aber nur schwach behauptet, einzelne Montanwerthe auch matt. Die von der Speculation in ihr Bereich gezogenen Eisenbahn-Actien zeigten sich sehr schwach und ließen im Couse nach. Capitalsanlagepapiere haben nur einen sehr geringen Verkehr aufzuweisen, und blieben auf die Entwickelung des allgemeinen Geschäftsverkehrs ohne Einfluß. Die von Wien abhängigen Werthe eröffneten in recht fester Haltung und behaupteten eine solche auch, bis gegen den Schluß die eintreffenden Wiener Coursmeldungen Realisationen hervorriefen und sich in Folge dessen ein gewisser Druck geltend machte. Oesterr. Staatsbahn trug eine Avance von 3½ Mk. davon, obgleich sie nicht mit höchstem Course schloß. Oesterr. Creditactien hatten unter ihren gestrigen Schlußcoursen eingesetzt, besserten sich aber bald und schlossen in guter Festigkeit. Lombarden waren matt und büßten von ihrem erhöhten Anfangscourse ein, vermochten sich aber auf gestriger Schlußnotirung zu behaupten. Oestrr. Nebenbahnen waren wenig fest, Galizier ließen nachen, ebenso dominirte eine matte Haltung für Josephbahn und Rudolfbahn. Oesterr. Nordwestbahn behauptete sich besser. Disconto-Commandit eröffnete in ruhiger Haltung, brachte dann einen festeren Charakter zum Ausdruck, verflaute aber später, 159,20 ult. 158¼—58—58¾, Dortmunder Union sehr matt, da die Börse die Beschlüsse der Generalversammlung ungünstig deutet, 27,50, ult. 28—26¾—27¼, Laurahütte 119, ult. 118¾—19—18¾. In auswärtigen Staatsanleihen blieb das Geschäft sehr geringfügig, Oesterreichische Renten und Oesterreichische Loose erfuhren kaum eine Veränderung, waren im Allgemeinen doch aber fest, Italiener bewegten sich in sehr fester Tendenz, nur Türken erwiesen sich als matt, 8proc. Rumänen gewinnen fortgesetzt an Beliebtheit. Russische Werthe zeigten sich schwächer, nur Prämien-Anleihe recht fest, ℳ-Anleihen gut behauptet. Bahnen zu niedrigerem Course sehr lebhaft. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere trugen eine feste Physiognomie, wurden aber nur in sehr beschränktem Maße gehandelt. Das Eisenbahnprior.-Geschäft zeigte sich ebenso unbelebt. Oesterr. Staatsbahn u. Lombard. Pr. zogen einigermaßen Aufmerksamkeit auf sich. Ungarische Ostbahn (Staats-) Obligationen 65,20 bez. u. G. Man versucht bei der Abnahme der Stücke Schwierigkeiten zu machen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr sehr schwach und schlug die Coursbewegung fast auf der ganzen Linie weichende Richtung ein. Anhalter, Potsdamer, Halberstädter und Magdeburg-Leipziger wiederum niedriger, Hamburger zu gestriger Notiz. Rumänen sehr fest, Grajewo gut belebt, Schweizer Westbahn aber matt. Bankactien fanden wenig Beachtung. Preuß. Bodencredit und Spielhagen anziehend und lebhaft; Dresdener Bank, Danziger Bankverein, Berg.-Märk. (Elberfelder), Breslauer Disconto, Producten und Handelsbank, Mecklenburgische Boden, Mecklenburger Hypothekenbank bevorzugt, Braunschweiger Bank offerirt, Ritterschaftliche Privatbank und Braunschweigische Creditbank nachgebend. Industriepapiere meist außerhalb des Verkehrs. Montanwerthe im Allgemeinen besser, nur Aachen-Höngener, Bonifacius und Louise davon ausgeschlossen. In König Wilhelm kamen umfangreiche Executions-Verkäufe zur Effectuirung. Wechsel eher fest. Die bei Schluß der Börse gemeldete Discontoerhöhung der Bank von England um ½ % blieb einflußlos. — Um 2¼ Uhr: Credit 401, Lombarden 237, Franzosen 530, Disconto-Commandit 158¼, Dortm. Union 26¾, Laurahütte 119. (Bank- u. H.-Z.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 20. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 93. Böhmische Westb. 169. Elisabethbahn 166½. Galizier 211. Franzosen*) 265. Lomb.*) 118. Nordwestbahn 136¾. Silberrente 69¼. Papierrente 64⅝. Russ. Bodencredit 92. Russen 1872 101½. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 116¾. 1864er Loose 314, 90. Creditactien*) 201¼. Bankactien 875½. Darmst. Bank 143¼. Brüsseler Bank 103¼. Berliner Bankverein 81¾. Frankfurter Bankverein 81⅞. do. Wechslerbank 86½. Oesterr.-deutsche Bank 85⅜. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effectenb. 112⅝. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅜. Continental 85⅜. Hess. Ludwigsbahn 118¾. Oberhessen 74¼. Raab-Grazer 85⅛. Ungar. Staatsloose 175, 25 do. Schatzanweisungen alte 93⅝. do. Schatzanw. neue 91¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83.

Oesterreichische Creditactien und Franzosen fest, Banken behauptet, österreichische Bahnen schwach, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 200½, Franzosen 264¾, Lombarden 117⅞.

Hamburg, 18. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111½. Silberrente 69⅜. Oesterreich. Credit-Actien 200½. do. 1860er Loose 116½. Nordwestbahn —. Franzosen 661. Lombarden 294½. Italienische Rente 69⅜. Vereinsbank 123¾. Laura hütte 118½. Commerzbank 82⅜, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46⅝. do. neue 67½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅜. Köln-Mindner Stamm-Actien 108½. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117½. Bergisch-Märk. St.-A. 79½. Disconto 2½ pCt. — Ziemlich fest.

Hamburg, 18. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine ruhig. Rogen loco geschäftslos, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 179 Br., 178 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 180 Br., 179 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 141 Br., 140 Gd. Hafer geschäftslos. Gerste still. Rüböl ruhig, loco und per Februar 56½, per Mai per 200 Pfd. 55. Spiritus still, per Februar 44¾, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 12, 90 Br., 12, 70 Gd., per Februar 12, 70 Gd., per Februar-März 12, 50 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 90 Br., 12, 70 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 18. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Verschiffungen ruhig. Tagesimport 3000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische, 2000 Ballen brasilianische.

Liverpool, 18. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5 3/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5 11/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Amsterdam, 18. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per November 268. Roggen per März 179, per Mai 175½.

Antwerpen, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig, Odessa 17¾. Hafer behauptet. Gerste unverändert, Vendée 23.

Antwerpen, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez. u. Br., pr. Februar 28½ bez. u. Br., per März 29½ Br., per September 32½ Br., pr. September-December 33½ Br. Weichend.

Bremen, 18. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 35 Pf. Ruhig.

Wien, 18. Februar. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 5. bis zum 11. Februar 1,167,751 Fl., gegen 1,096,269 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehr-Einnahme 71,482 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit dem 1. Januar d. J. 388,101 Fl.

Buenos-Ayres, 13. Januar. [Wollbericht von König, Rhodius & Co.] Wir nehmen Bezug an unseren Bericht vom 14. December. Bis gegen Ende vorigen Monats trafen Zufuhren ziemlich regelmäßig ein. Die sich damit darbietende größere Auswahl hatte bei einiger Zurückhaltung, welche gleichzeitig von Speculanten an den Tag gelegt wurde, etwas mäßigere Preise, als im vorigen Bericht gemeldet, zur Folge. Es trat ein Abschlag ein von 2—3 D. pr. Arrobe. Zu solchen Preisen wurden für directe Ordres alle guten Wollen, die vorkamen, genommen. Mangelhafte sogenannte Marktwollen blieben aber vernachläßigt, um so mehr, als Verkäufer die dem Werthe solcher Wollen entsprechenden Offerten meistens nicht annahmen und vorzogen zu deponiren.

Seit den letzten Tagen des December sind Ankünfte wieder wesentlich schwächer gewesen, vielleicht in Folge der vielen Festtage, wahrscheinlicher aber, weil Zufuhren von Eignern zurückgehalten werden, in der Absicht, einen weiteren Preisrückgang zu verhindern. Die Auswahl von guten Wollen war an verschiedenen Tagen sehr beschränkt, während anhaltend vielseitige Nachfrage dafür da war. Preise zogen von Neuem an und haben heute die Höhe unserer Notirungen von Mitte December wieder erreicht, die sie mit Festigkeit behaupten. Mangelhafte Waare bleibt dagegen auch heute noch vernachläßigt. Hiernach hat es den Anschein, als ob sich diese Saison lange hinziehen dürfte. Vom weiteren Verlaufe der europäischen Märkte hängt es ab, wie sich in nächster Zeit Preise bei uns gestalten werden. Auf eine Mehrproduction in dieser Saison im Vergleich zur vorigen ist voraussichtlich nicht zu rechnen.

Gegenwärtige Preise lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Supra-Wollen . .	von 33—37%	D. 88—100	In Antwerpen u. Havre zum Verkauf einstehend zum heutigen Cours u. Segelfracht.	Fr. 2,17—2,43.
Gute Havre-Wollen .	„ 31—34%	D. 82— 87		Fr. 2,05—2,15.
Gute Antwerpener Wollen	„ 30—31%	D. 76— 81		Fr. 1,92—2,03.
Regul. Antwerpener Wollen	„ 29—30%	D. 72— 75		Fr. 1,83—1,90.
Defecte Antwerpener Wollen	„ 26—29%	D. 65— 71		Fr. 1,68—1,81.
Lamm-Wolle, fast ohne Kletten, sehr selten	„ — —	D. 82— 95		Fr. 2,05—2,32.
Lamm-Wollen, mit mehr oder weniger Kletten	„ — —	D. — —		Fr. — —

Berlin, 18. Februar. [Productenbericht.] Roggen verkehrte in recht fester Haltung, von Seiten der Platzspeculation wurden größere Posten gedeckt. — Roggenmehl fest. — Weizen wurde abermals besser bezahlt und erfreute sich eines ziemlich lebhaften Geschäfts. — Hafer loco still, Termine verändert, schließen fest. — Rüböl behauptet, aber ohne Umsatz. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 175½—176½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 177—178 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 180—180½ Rchmk. bez., per Juli-August 181½—182 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 138—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 138—145 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 150—158 Rchmk. bez., geringer inländischer 150—158 Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. Februar 141½—142½ Rchmk. bez., pr. Februar-März 141—141½ Rchmk. bez., pr. Frühjahr 142—143—142½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 140—140½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 140—140½ Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 141 Rchmk. — Gerste loco 144—188 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 158—189 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 164—172 Rchmk. bez., westpreußischer 164—172 Rchmk. bez., russischer 158—172 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—170 Rchmk. bez., pommerscher 178—182 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 178—182 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 164½—165—164½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 158½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 158½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 26—25 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,75—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 23,22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21,20 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 20,60—65 Rchmk. bez., pr. Februar-März 20,60—65 Rchmk. bez., pr. März-April 20,60—65 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,60—65 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,60—65 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,60—65 Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 53 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 53 Rchmk. bez., per Februar-März 53 Rchmk. bez., pr. März-April — Rmk. bez., pr. April-Mai 53,2—53,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 54 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 57 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 28 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 27 Rchmk. Br., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. September-October 27 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,8 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 57,8—58 Rchmk. bez., pr. Februar-März 57,8—58 Rmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,8—6—8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,8—6—8 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,7—5—7 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,6—2—4 Rchmk. bez., pr. August-September 60,8—60,6—60,8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

⁂ **Breslau**, 19. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schwach, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,70—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 13,70—15 bis 15,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,50—15 Mark, weiße 15,20 bis 16,30 Mark.

Hafer schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15—15,70 bis 17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark angeboten, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26 25	24 75	22 50
Winterraps	25 30	24 20	23 20
Winterrübsen	24 70	23 90	22 80
Sommerrübsen	24 75	23 25	22 50
Leindotter	23 75	22 25	21 75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen, unverändert, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50 bis 27 Mark, Roggen fein 25,25—26,25 Mark, Hausbacken 23,75—24,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',15	335''',14	336''',07
Luftwärme	— 4°,6	— 9°,2	— 9°,1
Dunstdruck	1''',18	0''',76	0''',77
Dunstsättigung	91 pCt.	92 pCt.	92 pCt.
Wind	NO. 0	SO. 1	SO. 3
Wetter	bezogen.	heiter.	trübe.

Breslau, 19. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 20 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 18. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,50 bz
do. do.	2 M.	3½	174,50 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,36 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	281,45 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,40 bz
Wien 100 Fl. . .	8 T.	4½	182,70 bz
do. do. . .	2 M.	4½	181,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige. .	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	91,90 etbz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 G
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,75 G
Pfandbr. Posensche	4	95 etbzG
Pfandbr. Schlesische	3½	86,50 bzB
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. .	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97 bz
Rentenbriefe. Posensche.	4	96,50 bzG
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,75 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	121 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,90 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,40 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 236,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 125,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,60 bz
Oldenburger Loose 132,20 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Ducaten 9,58 B	Oest. Bkn. 183 bz
Sover. 20,45 G	do. Silbrgld. 193 bz
Napoleons 16,30 bz	do. ¼-Guld. 192 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 284 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,90 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	106,50 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,80 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 G
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,70 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,70 bz
Oest. Silberpfandbr. .	5½	67 bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65,25 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,40 B
do. Papierrente . . .	4⅕	64,70 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	112,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	116,50 bzB
do. Credit-Loose . . .	—	356 bzG
do. 64er Loose	—	311 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,75 bz
do. do. 1866	5	171,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb. .	5	91,80 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,40 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,80 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40 bzB
do. do. p. 1885	6	102,20 bz
do. 5% Anleihe . .	5	99 bzG
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,80 bzB
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	99,40-50 ebB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,90 bzB
Rumänische Anleihe .	8	105,70 G
Türkische Anleihe . . .	5	43,25 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,60 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 bzG
Türken-Loose 101 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II. . .	4½	99,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,40 B
do. do. VI.	4½	98 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	104 bzG
do.	4½	97,90 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden . . . . III.	4	93 G
do. . . . . do.	4½	100 B
do. . . . . IV.	4	93,50 G
do. . . . . V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben . .	5	95 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	96 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	97 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,75 B
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,40 B
do.	5	104 B
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	98,75 bzG
do. Brieg-Neisse .	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,25 bz
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	99 G
Chemnitz-Komotau . .	5	63 B
Dux-Bodenbach	5	82,20 bzG
do. II. Emission. .	5	69,75 B
Prag-Dux	fr.	34,80 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,25 bzG
do. do. neue	5	91,75 bzG
Kaschau-Oderberg . . .	5	75 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	63,70 bz
Ung. Ostbahn	5	61,40 B
Lemberg-Czernowitz .	5	71,50 bzG
do. do. II.	5	78 bz
do. do. III.	5	71 etbzB
Mährische Grenzbahn .	5	69,25 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,10 G
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,90 bz
Oesterr.-Französische .	3	327,10 bzG
do. do. neue	3	320 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248 bz
do. neue	3	249,80 bzG
do. Obligationen . .	5	87,60 bz
Warschau-Wien II. . .	5	99,60 bzG
do. III. . .	5	99 G
do. IV. . .	5	97,60 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30 G
Berg.-Märkische .	3	—	4	79,50-79 bz
Berlin-Anhalt . . .	16	—	4	116 bzG
do. Dresden . .	5	5	5	52,75 bz
Berlin-Görlitz . .	3	—	4	66,70 bz
Berlin-Hamburg. .	10	—	4	185,50 G
Berl. Nordbahn .	5	0	4	9,10 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	80 bz
Berlin-Stettin . .	10⅝	—	4	135 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	84 G
Breslau-Freib. . .	8	—	4	86,75 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden . . .	8 1/12	—	4	108,50-8,50 bz
do. neue	5	5	5	103,10 bz
Cuxhav. Eisenb. .	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	36,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	105,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27,40 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	21 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,75 B
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb. .	9	—	4	175,25 bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	26,20 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	82,25 bz
Magdeb.-Leipzig .	14	—	4	215 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	9	—	4	118,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 B
Oberschl. A. C. D.	13⅞	—	3½	141,20 bz
do. B. . . .	13⅞	—	3½	132 bzG
do. neue .	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B. .	10	—	4	527,50-29 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	273 bzG
Oester. südl. St.-B. .	3	—	4	236-37,50 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	41,50 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	108,50 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,50 bzG
Rheinische	9	—	4	117,50-17,50 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,50 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,90 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	15,90 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 B
Thüringer.	7¼	—	4	111,75 bz
Warschau-Wien .	11	—	4	259 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer. .	5	5	5	98,50 G
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16,80 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	38 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42,70 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	39,90 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	55,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	96,25 bz
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	78 bzG
Pomm. Centralb. .	0	0	fr.	5,80 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	110 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83,90 bz
Saal-Bahn	5	—	5	44 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	45,60 G
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	81,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	237 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	119 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	4	60,50 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	89,75 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	100,10 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	85,25 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand. .	4	—	4	75,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74 G
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,90 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	143 etbzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102 G
Deutsche Bank . .	4	—	4	86,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,20 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	72,75 bzG
Disc.-Com.-A. . . .	14	—	4	159,20 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	101 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,30 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	108,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank . .	7 3/5	—	4	103,75 B
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 bz
Hessische Bank .	0	—	4	64 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	144 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	107,50 G
Meininger do.	5	—	4	89,50 etbzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank . . .	10 4/5	10	4	143 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	104,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	63 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅜	—	4	400-401 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,30 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
Posner Prov.-Bank	7⅔	—	4	108,10 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	150 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	106,90 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	82,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	103,25 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,40 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,40 G
Thüringer Bank .	8	—	4	90 bzG
Weimar. Bank . .	5	—	4	87 bzG
Wiener Unionsb.	0	—	4	185 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank . .	0	—	fr.	74 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	60,50 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,75 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	91,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	—	4	138,50 bzB
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	26,50 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85,25 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20,90 etbzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	127,90 G
Schl. Feuervers. .	18	—	4	570 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	40 B
Dortm. Union. . .	0	—	4	27,50 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119 bz
Lauchhammer . . .	2	—	4	42,50 B
Marienhütte	6	—	4	70,50 bzB
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 B
Redenhütte	2	—	4	23 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	45 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	95,50 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	97 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	67 bzG
Vorwärtshütte . .	7	—	4	36 B
Baltischer Lloyd .	0	—	4	25 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,25 etbzG
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	46 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei .	7	—	4	52 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	43 etbzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	51,50 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,60 bz
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2,50 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	7,50 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	20,50 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.